Res.
Geo. U.
418

Ges. Hm.
2118

ANNA REGINA
AN: GLIAE.

Der
Staat
Von
Groß=
Britannien.

R

Geneigter Leser.

WO jemahls einige Comœdie, so auf der grossen Welt Schau-Bühnen neubegierigen Augen fürgestellt / einen nachdenckenden Zuschauer vergnügen können / so darff die hierauf tretende hohe Person ihr solchen Ruhm ohne einigen Verdacht der Eitelkeit zueignen. Der geneigte Leser wird hier sehen eine tapffere Semiramis, eine so kluge als keusche Zenobia, was rede ich viel? ein andere Elisabeth. Der Schau-Platz stellet ihm ein Original des Paradiß vor / so mit lauter güldnen Zeiten pranget / und bloß aus frembden Ländern die sieghafften Palmen / und Lorbern holet. Er beehre nach belieben diese Heldin mit billichen Respect. Ihren Estat mit Anwünschung steter Glückseeligkeit / Uns aber mit seiner beharrlichen Gewogenheit.

In-

Innhalt.

Cap. I. Von der Königin Gemahl/ Kindern/ Eltern/ Geschwistern und Anverwandten.
Cap. II. Von des Englischen Staats-Regierungs Form und Königs Prærogativen.
Cap. III. Von denen Königl. Bedienten.
Cap. IV. Von dem Parlament / Gerichten und Gesetzen.
Cap. V. Von den Königl. Einkünfften/ Krieges-Macht/ Müntze/ rc.
Cap. VI. Von den Reichs-Ständen.
Cap. VII. Von der Clerisey, Religion Collegiis, und Universitäten.
Cap. VIII. Geographische Beschreibung von Groß Britannien.
Cap. IX. Von den Prætensionen, Interesse und Staats maximen.

CAPUT I.

Von der Königin/ Ihrem Eh-Gemahl/ Kindern/ Geschwistern/ Eltern/ und Anverwandten.

§. 1.

ANNA von GOttes Gnaden/ Königin in Engelland/ Schotland/ Franckreich/ und Irrland/ Verthädigerin des Glaubens. Bey diesem Titul fält ein und anders anzumercken/ als erstlich/ daß seitdem Schot- und Engelland durch König Jacobum vereiniget worden/ dieser Estat gemeiniglich die Monarchie von Groß-Britannien betitelt wird. Zweytens/ daß man in der Englischen Cantzeley Engelland vor Schotland; in Schotland aber dieses vor Engelland gesetzet werde/ woher Franckreichs Wapen und Titul mit eingerucket worden/ findet der geneigte Leser im Capitel von den Prætensionen

und Interesse. Den Titul Vertheidiger des Glaubens hat König Henrich der VIII. durch seine so scharff als gelehrte Feder vom Pabst Leone VIII. erhalten/ da er wider Lutherum de Sacramentis geschrieben/ welcher ihm aber nichtes schuldig geblieben/ sondern ohngeachtet des hohen Königl. Caracters den Kopff mit ziemlich heisser Lauge gezwaget. Ob nun gleich eben dieser Henricus seinem Promotori dem Pabst den Gehorsamb aufgekündiget/ und sich selbst zum Haupt der Englischen Kirchen verordnet/ weil er ihm in seinen Liebes Affairen nicht nach Willen favorisiren wollen/ so haben doch nach der Zeit die Britañischen Monarchen eben diesen Ehren Titul beybehalten/ verstehen aber dadurch den Glauben/ den sie zu beschützen haben/ nicht den Römisch- sondern Apostolisch-Catholischen Glauben.

§. 2. Diese Phœnix unsrer Zeit ist geb. 16. F. 1664. Ihro Gemüths und Leibes Beschaffenheit am füglichsten zu beschreiben/ wird man mir erlauben/ daß ich nach dem Beyspiel des grossen Plutarchi, Sie en parallele mit der unvergeßlichen Königin Elisabeth, oder Queen Beth, bey deren Nahmen gantz Engelland aus schuldiger Erkäntlichkeit die Hüte in die Höhe wirfft/ so viel müglich setze. Elisabeth hatte zwar einen König zum Vater/ doch war ihre Frau Mutter Anne Bolen nur Adeliches Standes: Die höchst gedachte Königin Anna hat sich ebenfalls eines

Vaters

Vaters zu rühmen/der die Cron von Groß-Britannien getragen; hingegen war ihre Frau Mutter nicht aus Königl. sondern Adelichen Geblüte entsprossen. Elisabeth hatte das Unglück daß sie Zeit ihrer Minderjährigkeit nicht nur von ihrer Stiff-Mutter übel gehalten/ja gar von ihrer eignen Schwester der Königin Maria verfolget/ und aufs härteste gehalten/ ja gar ins Gefängnis geworffen wurde. Königin Anna hat gewißlich ihrer Stiff-Mutter der Princeßin von Modena wegen erwiesener höfflichen Tractamente blutschlechte Obligation, wie solches denen am besten bekandt/ so die Geheimnisse des Englischen Hofes ein wenig genauer durchgesehen. Königin Elisabeth hatte ihre Schwester Maria zur Vorgängerin in der Cron; Königin Anna hatte eben dieses Glück/ daß sie von ihrer Schwester Maria die Britannische Cron ererbet. Königin Elisabeth poussirte die Glorie der Englischen Nation aufs höchste / sie ruinirte dem hochmüthigen Spanischen Don Filippe II. seine unüberwindlich geschätzte See-Flotte/und da der Spanische Admiral auf seinen Spiegel schreiben lassen:

Tu quæ Romanas voluisti spernere leges
Hispano discas subdere colla jugo.

liesse sie dagegen zum Gedächtniß anzeichnen:

Tu quæ divinas voluisti spernere leges
Fæmineo discas subdere colla jugo.

Queen Anna hat ebenfals / da gantz Europa bey dem unvermuthteten Todesfall des grossen William-

liams die Hände sincken ließ/ dem hochmüthigen Don Filippe d' Anjou die Spitze geboten; Ihre sieghafften Flotten ruinirten die Spanische Silber Flotte bey Vigos, secundirten Don Carlos d' Austria. Königin Elisabeth emportirte durch den Grafen von Exsex das Welt-berühmte Cadix: der Königin Anna so glücklich als gerechte Waffen machten sich maitre von dem importanten Gibraltar, welches ihnen bißhero entweder Frantzösische noch Spanische Macht zu entnehmen bastant gewesen: Königin Elisabeth secondirte ihre Religions-Genossen in Franckreich mit Volck und Geld nachdrücklich: Königin Anna erweiset noch grössere Großmuth/indem sie nicht nur die bedrengte Sevenner, mit Geld/ Gewehr/ und bewehrten Officiren assistirt/ sondern auch dem Hertzog von Savoyen ein nicht geringes auffopffert/nur bloß denen Thal-Leuten lufft zu machen. Ja was noch mehr/ ihre unüberwindliche Waffen unter Anführung des unsterblichen Hertzogs von Malboroug, setzen nicht allein Teutschland ausser der vor Augen scheinenden Freyheits-Gefahr/sondern auch Bayern in solchen Stand/ daß es zu Creutze kriechen/ und ein freyer des H. Röm. Reichs Chur-Fürste/ ein Gouverneur des Usurpateurs der Spanischen Niederlande abgeben muß. Königin Elisabeth hatte Zeit ihres Lebens mit den Schotten/ und wegen der Nachfolge nicht wenig Verdrießlichkeit/ in dem sie niemahls ihren todten Kittel gern vor Augen

sehen

sehen wolte; gleiches deßin erlebet die Glorwürdigste Königin Anna.

§. 3. Ihr Eh-Gemahl ist Printz Georg von Dännemarck Hertzog von Cumberland geb. den 21. April. 1653. ein Sohn Königs Friederich des III. von Dännemarck/ und Sophia Amalia Hertzogin von Braunschweig Lüneburg/ er ward mit ihr verm. den 28. Jul. 1683. und hat seit der Zeit bey so vielen gefährlichen Englischen Revolutiones, die unter König Carl, Jacob, William, und Mary den Englischen Thron betroffen haben/ rühmlichst erwiesen/ daß er ein Herr von ungemeiner conduite seyn müsse/ der in solchen harten Stürmen/ so die grossen Orlog Schiffe/ denen rasenden Wellen aufgeopffert/ das Steuer-Ruder so klüglich zu führen gewust/ daß er nec exorsus, nec spretus seinen hohen Rang unwanckelbahr erhalten. Adeo fideli merces tuta silentio.

§. 4. Diese höchst beglückte Ehe ward vom geneigten Himmel mit ungemeinen Früchten reichlich gesegnet/ alle aber vor der Zeit wieder abgefodert/ als wäre die Unterwelt ihrer Undanckbahrkeit halber nicht würdig diese uns geliehene Pfänder unsrer Glückseeligkeit länger zu besitzen. Selbige waren nun folgende:

(1) Princeßin gebohren und gest. 12. Maj. 1684.

(2) Maria geb. im Jun. 1685. gestorb. 18. Febr. 1687.

(3) Anna Sophia geb. 19. Maj. 1686. gest. 12. Febr. 1687.

(4) Ein Printz geb. und gest. in Nov. 1687.

(5) Wilhelmus Hertzog von Clocester gebohren 3. Aug. 1689. ward zum Ritter des Hosen-bandes aufgenommen 3. Aug. 1696. ein Herr von grosser Hoffnung / dem die Monarchie von Groß-Brittanien nach des grossen Williams Tode ihren Scepter zu überreichen gedacht hatte / wann nicht ein unverhoffter Todt am 12. Aug. 1700. uns an diesem Tugend-vollen Printzen bey frühem Morgen die untergehende Sonne fürgestelt und des Poeten Prophezeyung bestättiget hätte.

Monstrabunt terris hunc tantum fata nec ultra,
Esse sinent.

(6) Eine Princeßin geb. und gest. 24. Oct. 1690.

(7) Georgius geb. und gest. 28. Apr. 1692.

(8) Eine todte Princeßin/ geb. 16. Apr. 1696.

§. 5. Ihre vollbürtige Geschwister waren

(1) Carolus Hertzog von Cambridge geb. 22. Octob. 1660. getaufft 11. Jan. 1661. gest. 15 Maj. 1661.

(2) Maria geb. 1662. den 10. Maj. vermählet an Wilhelm Henrich Printz von Oranien 14./4. Novemb. zugleich mit ihrem Gemahl als Königin proclamirt, und gekrönt 11. Apr. 1689. gest. an Blattern 28. Dec. 1694.

(3) James Hertzog von Kendale geb. im April 1663. gest. 1. Jun. 1667.

(4) Ca

(4) Carolus Hertzog von Cambridge geb. 14. Iul. 1666. gest. 30. Iun. 1667.

(5) Eduard Hertzog von Cambridge gebohren 14./24. Sept. 1667. gest. 28. Jul. 1671.

(6) Henrietta gebohren 31./23. Jan. 1669. gestorben 25. Nov. 1669.

(7) Catharina gebohr. 8. Febr. 1670. gestorb. 15./5.

(8) Princeßin geb. 20. Febr. 1671. gest. 10. Apr. 1671.

§. 6. Ihrer Königl. Majestät Halb-Geschwister/nemlich aus Königs Jacobi anderer Ehe waren:

(9) Catharina Laura geb. 20. Jun. 1675. gestorben eod. anno.

(10) Isabella Princeßin geb. 7. Sept. 1676. gest. eod. anno.

(11) Carles Hertzog von Cambridge, geb. 18. Nov. 1677. gest. in Dec. 1677.

(12) Charlotta Maria geb. 15. Aug. gest. 6. Oct. 1682.

Es prætendirten auch selbiges zu seyn Jacob Francisc. Eduard prætendirter Printz von Wallis geb. 10./20. Jun. 1688.

Ingleichen Maria Louisa geb. zu St. Germain in Franckreich 1692.

§. 7. Man kan hiezu auch rechnen des Königs Jacobi natürliche Kinder als welcher erzeuget mit Arabella Churchhill des Welt-berühmten Hertzogs von Malborough Schwester/so nunmehro an den Obristen Godefroy vermählet (1)

(1) Jacobus Fitt- James Duke of Berwick, Graff von Timuth, Baron von Baliorth, Chef der Französischen Auxiliar Trouppen.

(2) Harry Fitt - James Duke of Albernarte, groß Prior von Engelland 1689. Chef einer Französischen Escadre 1696. gestorb. zu Bergeras in Franckreich/ eod anno.

(3) Henriette vermählt 1. an Henrich Baron von Waldgrave 2. an einen Irrländischen Cavallier à 1695. von Catharina Sidley, Gräfin von Dorchester, Baro d'Arlington.

(4) Catharina Dornley vermählt an 1. Thom Wenworth Baron von Raby 2. James Grafen von Anglesey 1669. gest. 1700.

§. 8. Ihr Herr Vater war der so glück- als unglückseelige König Jacobus II. erstlich Hertzog von Iorck, und groß Admiral von Engelland/ gebohren $\frac{14.}{24.}$ Octob. 1633. ward an seines Bruders Caroli II. stelle/ König 6. Febr. 1685. retirirte sich nach Franckreich $\frac{11.}{21.}$ Dec. 1688. gestorb. d. 19. Sept. 1701. ein Sohn Caroli I. Stuard und Henriette Marie König Henrici IV. in Franckreich Tochter. Seine erste Gemahlin als der Königin Frau Mutter war Anna Hide, Mylord Eduard Hide, Groß-Cantzlers von Engelland / und Graff zu Clarendon Tochter vermält Febr. 1660. gest. 16. Apr. 1671. nach deren Absterben heyrahtete Jacobus Maria Beatrix Eleonora d' Este eine

Tochter Alphonsi IV. Hertzogs von Modena geb. 1658. verm. 21. Nov. / 1. Dec. 1673. lebet als Wittwe in Franckreich.

§. 9. Zu ihrer Königl. Majestät hohen Anverwandten rechnet man auch billich:

(1) Die Aller-Durchleuchtigste Majestät von Preussen Fridericus I. als deren Frau Mutter Louise Henriette von Marie Stuart der Königin Vater-Schwester gebohren worden.

(2) Albertina Agnes Wilhelmi Friderici Fürst von Nassau, Diez, Gemahlin.

(3) Henrietta Catharina verwittibete Fürstin von Dessau.

(4) Marie, Louis Henry Maurice François, Pfaltz-Grafen am Rhein Gemahlin/welche alle drey in gleichen Grad mit Chur-Brandenburg stehen.

(5) Sophia verwittibete Chur-Fürstin von der Pfaltz eine Tochter Friderici des V. und Elisabethæ Königs Jacobi I. in Engelland Tochter deren als nechsten Erbin das Parlement die Succession zuerkand.

§. 10. Endlich füget man auch hiebey Königs Caroli des II. natürliche Kinder. Es hat aber König Carol II. von verschiedenen Maitressen nachfolgende Kinder erzielet.

(1) Von Luciæ Walters oder Barlaw, einer Wallonischen Weibs-Person James Fitz-Roy, geb. zu Rotterdam 2. / 19. April. 1649. er wur-

wurde Hertzog von Montmuth, Vicorate von Doncaster, Baron von Tinetale, in Engelland und Graff von Bickleugh in Schotland Geheimer Rath/ Caroli II. seines Vaters Ober-Stallmeister von Engelland/und Ober-Kämmerer in Schotland / Ritter des Hosenbandes/ aber auch in den besten Jahren in Londen den 25. Julii 1685. enthauptet.

Gem. Anne Scot, Francisci, Grafen von Buckleugh in Schotland/Tochter und Erbin/heyrathete hernach Carolum, Baron Cronwalis. 1688.

Von denen gebohren.

(1) Carolus Scot, Graf von Doncaster gebohren 14. Aug. 1672. gest. 9. Febr. 1674.

(2) Jacobus Scot, Graf von Doncaster, geb. 23. Maj. 1674. Er überkam das Regiment Engelische Guarde zu Fuß von General-Lieutenant Tabnash. 1694.

Gem. Henrietta Laurentia Hide Grafens von Rochester Tochter/ verm. 3. Nov. 1693.

(3) Anna Scot, geb. 17. Febr. 1676. gest. 22. Aug. 1685.

(4) Henrich Scot, geb. 5. Sept. 1677.

(5) Franciscus Scot, geb. 18. Mart. 1678. gest. 14. Dec. 1679.

2. Von N. GREEN.

Carolum Fitz-Charles, Graf von Bleymuth/ Vicomte von Tolnesse, Baron von Dartmuth, gestorb. 7. Nov. 1680. zu Tanger in Africa.

Ge-

Gem. Brigitte Osburne des Thomæ Marquis von Camarthen, jetzo Hertzog von Leeds Tochter; verm. 29. Sept. 1678. itzo Wittib.

3. Von Barbara Villers/

Wilhelmi Vicomte von Grandison in Irrland Tochter/ des noch lebenden Rogerii Palmer, Grafen von Castelmaine Gemahlin/ so von bemeldten König Carolo II. erstlich Baronne von Nonsuch, dann Gräfin von Southampton und endlich Hertzogin von Cleveland creiret worden.

(1) Carolum Fitz Roy, Graf von Southampton, Graf von Chichester, Baron von Neuherie, Ritter des Hosenbandes 1672.

Gem. Maria Henrici Wood, Tochter.

(2) Annam Thomæ Lennard, Grafen von Sussex, Baron von Dacres Gemahlin/ 1674. erhielt/ ungeachtet der Stricten-Acte des Parlament/ Erlaubniß 1698. nach Londen zu kommen.

(3) Henricum Fitz-Roy, Hertzog von Grafton, Graf von Ewston, Vicomte von Jpswich, Baron von Sudbruy, Ritter des Hosenbandes/ 1680. starb zu Corck in Irrland an einer allda empfangenen Wunden/ den 19. Oct. 1690.

Gem. Isabella Bennet Henrici Grafens von Arlington Tochter/ 16. Nov. 1679. heyrathete hernachmahls Carolum, Grafen von Dorset, den 15. Aug. 1698.

Seine Kinder.

(1) Carolus Graf von Ewston, itzo Hertzog

von Graffon, geb. in Nov. 1683. wurde groß Stallmeister bey Duc de Cloc-stre, 1698.

(4) Barbaram Eduardi Henrici Lee, Grafens von Lichfild, Vicomte Quarendon, Baron Spellesbury Gemahlin.

(5) Georgium Fitz-Roy Hertzog und Graf von Northumberland, Vicomte von Falmouth, Baron von Pontfract, Ritter des Hosenbandes 1684.

Gem. Catharina, Roberti Weatley von Brecknall in Bercherie Tochter / Thomæ, Lucy von Charleote, Wittib 1686.

(6) Charlottam.

4. Von N. SHAMRON.

Charlottam, Wilhelmi Paston Grafens von Yarmuth Gemahlin.

5. Von N. DAVIS, einer COMOEDIANTIN.

Mariam Tudor, Francisci, Grafen von Derwentwater, Vicomte von Findali, Barons von Langley Gemahlin/ ist erste Staats Frau/ bey der Catharina, verwittibten Königin in Engelland/ und von 1696. her Wittib.

6. Von ELEONORA GWIN.

Auch einer Comœdiantin/ so im Novemb. 1687. gestorben.

Carolum Beauclair, Hertzog von St Alban, Graf von Butford, Baron von Heddingthon, Capitain der Garde, der Gentilemen, Pensioneurs, Ober

Ober Falconier von König / bekam 1698. Erlaubniß in Engelland zu bleiben.

Gem. Vere Aubrey Grafens von Oxfort Tochter / verm. 1694.

7. Von ALOISIA QVEROUALLE.

So erstlich Baronne von Petersfield, hernach Gräfin von Fareham, zuletzt Hertzogin von Ports-Mouth. Anno 1673. ernennet worden.

Carolum Lenos, Hertzog von Richmond und Lenox, Graf von March und Darnley, Baron von Stettringthon, u. Methuen, Ritter des Hosenbandes / Admiral und Groß-Kämmerer von Schottland / er war wegen der letzteren Conspiration 1696. verdächtig / doch vergönnet ihm 1698. der König / in Engelland zu bleiben.

Gem. Catharina Brudnel, Johannis Vicomte Bellasyse Wittib / sie ist Catholisch und in aller stille / ohne Königl. Consens 1693. ihm angetrauet worden.

CAP. II.

Von der Regierungs Form und des Königs Prærogativen.

§. I.

DIese ist in Engelland ohnstreitig Monarchisch / dann ob gleich des Königs absolute Macht in einigen gewissen Stücken so weit eingeschrencket / daß er selbige nicht ohne Bewilligung des Parlementes abzuthun

vermag/ so hindert doch selbiges im geringsten nicht/ daß das Haupt von Groß-Britannien so wohl von Frembden als Einheimischen nicht solte mit gutem Fug vor Souverain erkant werden/ weil es niemand über sich als GOTT/ und den Degen erkennet/ Ce qui est preuve incontestable de la Souverainete.

§. 2. Es sind aber des Königs *Prærogativen* vornehmlich folgende.

I. Hat er Recht/ und Macht Krieg zu führen/ Fried- und Bündnisse zu schliessen/ auch ohne Bewilligung des *Parlaments*. Wann man aber der Sachen etwas tieffer nachdencket/ bestehet dieses hohe jus mehr in einem Wortgepränge als in der That/ weil zum nervo rerum gerendarum, ohne dem schwerlich die Waffen glücklich geführet werden/ ich meine benöthigten Geld-Mitteln/ ohne dem *Parlamente* nicht gelangen kan. Auch eben diese ihm den König selbst erlaubte Affaires pflegt er niemahls vor seinem eignen Kopff/ sondern mit Beystand seines Geheimden Raths/ oder wenigstens einiger unter ihnen vorzunehmen. Diese Geheime Räthe erwehlet der König nach selbsteignem Belieben/ aus Edlen/ Baronen, Rittern und Schild-Knaben; Er giebt ihnen entweder allen/ oder so vielen ihm beliebt *Part* von denen Ausländischen Affaires: Sie legen beym Antritt ihrer Charge dem Könige einen besondern Eyd von Treue/ und Verschwiegenheit ab. Die Engelländer heissen dieses Collegium The *Privy* Councel.

II. Die

II. Die andere Prærogativ des Königs erblicket man in denen Kriegs-Affaires, woselbst der König absolute Gewalt führt / so gar / daß sein Wort an statt eines Gesetzes gilt. Er läst nach seinem Gutdüncken an Leib und Leben diejenigen bestraffen / die es seiner Beurtheilung nach verdient / und zwar ohne eintzigen Procesſ.

III. Die Direction der Müntze ist kein geringeres Kennzeichen der Königl. Souveraineté; das Geld wird allein mit des Königs Titul, und Wapen gepräget / auch deren Form, weise / güte / gehalt / gewichte / allein nach seinem Belieben regliret / auch geschicht die Einführung bloß durch eine Königl. Proclamation; Was aber die Gewichte / und Maasse der andern nassen / und trocknen Wahren anbelanget / so müssen deren Einführung / und Veränderung vom Parlament bestätiget werden.

IV. Er hat Macht alle / wenigstens vornehmste so wohl Civil, als militair Chargen zu vergeben / Bischöffe zu creiren / auch zu nobilisiren / wodurch der König ihm nicht wenig Creaturen / und Vota im Parlamente erwerben kan / welches ein von den grösten Avantages vor dem Königlichen Interesse.

V. Der König hat auch Macht über alle Gesetze zu dispensiren / die zum Todt Verurtheilte zu pardonniren / oder wenigstens die erkan te Geldbusse zu moderiren / nemlich in solchen / die dem König allein zukommen. In andern pop ulair actionibus aber / da theils dem Könige / thei ls dem

Anbringer appliciret wird/ dispensirt/ oder moderirt der König bloß vor seinem Antheil.

VI. Der König hat die Zehenden/ und ersten Früchte von allen Geistlichen beneficiis, ausgenommen die hohen Schulen/und etzliche Collegia.

VII. Alle Edicta, Exemptiones, und Befehle werden in des Königs Nahmen publiciret.

VIII. Der König ist Ober-Vormund über alle diejenige/ so Land von ihm zur Lehn/ oder in Verpachtung haben/ so gar/ daß sie auch ohne dessen Vorbewust und Bewilligung sich nicht verheyrathen dürffen.

IX. Der König beruffet alle Parlamenta, und kan selbige nach eignem Gefallen prorogiren oder auch dissolviren.

X. Keinem Könige in der Welt wird von seinen Unterthanen mit so grossen Respect begegnet/ als eben diesem/ massen er von demselbigen nicht anders als kniend angeredet wird/ doch nöthiget man die Ausländer zu solcher superstitiösen Reverence nicht/ sondern lässet sie bey ihres Landes Gewohnheiten. Der Respect der Engelländer vor ihrem König ist so groß/ daß in dessen Presentze Chambre, ob er gleich abwesend/ niemahlen anders als mit entblösten Haupt erscheinen/ noch daselbst verharren/ vielweniger spatzieren gehen darff.

XI. Was von Engelland gesagt/ versteht sich auch von Schottland/ in Irrland aber ist des Königs Gewalt noch grösser/ und pur absolute, so gar/ daß auch sein Vice-Roy, oder Lord Lieu-

tenant,

tenant, das Jus belli & Pacis exerciret/ die Obrigkeitl. Chargen vergiebet/ Ritter schlagen kan.

XII. Die gröste Prærogative erkennet man endlich daraus/ daß diese Cron nicht durch Wahl des Volckes/ sondern durch ein absolutes Erb-Recht dem rechtmäßigen Beherrscher auffgesetzet wird/ so gar auch das Weibliche Geschlecht Cronmäßig/ und zur Reichs-Nachfolge zugelassen wird.

§. 3. **Die Königin**/ nemlich des Königs Gemahlin/ wird mit nicht geringern Respect begegnet/ sie erkennet niemand über sich/ als den König/ hat ihre eigne Hof-Statt/ und Bediente/ man küst ihr par Reverence den Saum ihres Rocks/ und nennt sie auff Englisch Queen, welches uhrsprünglich ein Dänisches Wort/ und in selbiger Sprache so viel als eine Frau/ in der Englischen aber den höchsten Ehren Titul eines Frauenzimmers bedeutet/ fast wie im Französischen das Wort Madame.

§. 4. Unter den Königl. Printzen führet der erstgebohrne/ so bald er auf die Welt kommt/ den Titul von Hertzog aus Cornwall, wird aber mit der Zeit zum Printzen von Wallis declariret/ seine Einkünffte bestehen grösten theils aus den Zinn-Gruben von Cornwall, welche jährlich ungefehr auf 20000. Thal. sich belauffen.

§. 5. Denen übrigen Printzen sind keine gewisse Ehren-Stellen vermacht/ doch werden sie von Jugend auf in denen Estats-Affaires unterrichtet.

§. 6. Ihr allerseits Titul ist/ **Ihro Königl.**

Hoheit/ man grüsset sie mit entblößtem Haupte/ und redet sie mit gebognem Knie an.

§. 7. Nechst des Königs Ehlichen Kindern/ folgen gleich die Natürliche/ die nach ihres Vaters Belieben einen Zunahmen bekommen/ und gemeinlich nach ihm genannt werden/ als Henry Fitz-James, Henrich Jacobs-Sohn/ gleich wie in Schweden der Graf Carlson, von seinem Allerdurchlauchtigsten Herrn Vater den Nahmen also führte.

§. 8. Das Wapen begreifft 4. Viertheil/ im ersten das Englische/ als drey übereinander gehende Löwen aus einem braunem Felde/ sambt dreyen güldnen Frantzösischen Lilien im blauen Felde. Das ander zeiget das Schottische/ nemlich einen rothen aufgerichteten Löwen im güldnen Schild zwischen zweyen mit Lilien gezierten rothen Randen. Das 3te Viertheil weisset die Irrländische güldene Harpffe mit silbern Seiten im blauen Felde. Das 4te Viertheil ist dem erstern gleich. Um den Schild siehet man eine Binde/ darinn die Worte: HONY SOIT QVI MAL Y PENSE. Uber dem Schild wird man eines Helms gewahr/ der Schild selbsten aber wird mit einem Mantel umgeben von gewebten Golde und gesprengten Futter/ über dem Mantel ist eine Königs Crone/ die Schild-Halter sind auff einer Seiten ein gekrönter Löwe/ auff der andern/ ein silbernes gekröntes Einhorn mit einer von Halsband abhangenden Ketten/ darüber stehen die Worte: DIEU ET MON DROIT.

CAP. III.

Von denen Königl. Bedienten.

Deren sind vornemlich neun Hohe.

§. I.

DEr Seneschal, so zu Westminster sein Gericht hält über vornehme Stands-Personen / dero Wittwen / und Kinder / wann sie der verletzten Majestät beschuldiget werden / wann er aber den weissen Stab gebrochen / so höret sein Amt wieder auff.

§. 2. II. Der ander ist der Lord High Chancellor, oder Lord-Keeper, Groß-Cantzler / oder Siegel Bewahrer / er durch untersiegelt / oder cassirt alle vom Könige ausgehende *Privilegia*, dirigirt alle Bürgerliche Sachen / bewahrt das grosse Siegel / urtheilt von allen Sachen nicht nach dem strengen Recht / sondern nach seinem Gewissen / und der Billichkeit.

§. 3. III. **Der Groß Schatz-Meister** ist der dritte / wird erwehlet durch Uberreichung eines weissen Stäbleins / oder des güldnen Schlüssels / führet nach diesem Amt den Titul eines Baronen, besorget die Königl. Einkünffte / Zölle / und dergleichen.

§. 4. Hierauff folget der *Præsident* des Königl. Raths / welcher alle Affaires dem *Privy* Councel, oder Geheimden Rath vortragen / auch die Transacta dem Könige überliefert.

§. 5. The Lord Keeper of the privy Seal,

des Geheimden Siegels-Verwahrer/dieses Siegel wird zu allen *Privilegiis*, Begnadigungen/ und anderen Sachen/ welche eben des grossen Siegels nicht bedürffen/ gebraucht.

§. 6. The *Lord* High Chambellain, Groß-Cämmerer/ dieser hilfft zur Königl. Inauguration, kleidet den König an/ und dem Volcke vorstellet.

§. 7. The *Lord* Constable hat fast gleiches Amt/ und Würde mit dem

§. 8. **Ober-Marschall**/ so zum Krieg/ und Waffen Anstalt macht/ auch in der Marschallkey über alle bey Hofe vorgefallene Verbrechen das Urtheil spricht.

§. 9. Der Groß-Admiral hat die *Direction* über die See-Sachen/ vergiebet alle Aemter de marine, beurtheilt selbige/ und ist fast so mächtig als der König selbst.

§. 10. Wir wenden hierauff ein wenig die Augen auf die Königl. Hof-Bedienten/ diese sind nun entweder **Geistlich**/ oder **Weltlich**. Die **Geistlichen** anbelangend/ so ist über der Königl. Capellen ein *Decanus*, dieser erwehlet einen Unter-*Decanum*, so einen Vorsinger der Capellen nebst 30. anderen Kirchen-Bedienten/ 3. Organisten, 12. Singer/ und andere geringer Bediente unter sich hat. In dieser Capelle erscheinet der König an allen 12. hohen Festen/ und opffert sein gewöhnliches Gold. Es sind dariñen 48. *Capellanen*, deren 4. Monats-weise abgewechselt werden. In der Fasten-Zeit werden die berühmtesten Pre-

diger

diger verschrieben und prediget alsdann am Mitwoch der Königl. Capellan, am Donnerstag der Dean, oder Decanus, am Sonntag der Bischoff. Des Königs Privat-Capelle hat ihre ordentliche Capellanos, den Königl. Beicht-Vater/ Eleemosynarium, oder Allmosen-Pfleger.

§. 11. Unter den Weltlichen ist der vornehmste der Seneschal, so des Königs Familie richtet/ er erscheinet bey Eröffnung des Parlamentes, fodert von den Gliedern des Unter-Hauses den Eyd der Treue/ und bey dessen Dissolvirung die Kosten ein/ wann ihm der König den weissen Stab reichet/ ist keine Gnade mehr da. Unter ihm stehen der Hauß-Schatzmeister/ Rentmeister/ Chatoul. Meister/ der Magister Hospitii Regii, die geistl. Panniviridis, neben andern/ die Küchen und Vorrath-Kammer/ ingleichen die zehen Harbingers, welche den König aller Orten begleiten/ und denen Frembden und Abgesandten die Zimmer anweisen.

Der **Mareschall der Königl. Herbergen**/ ist Richter der Marschälle/ träget vor dem Könige einen oben mit Golde beschlagnen Stab/ ihm folgen die Virgiferi, so alle Bettler/ und leichtes Frauenzimmer von Hofe treiben.

Unter dem Cämmerer stehen die Gewandt-Schneider/ die Bette/ Zelte/ Spiel/ Jagten/ Boten/ Trompeter/ Herolden/ Medici, und ist auch Censor der Capellanen.

Der Kleider-Meister ist der vornehmste unter des Königs Cammer-Dienern/ er kleidet den König

des

des Morgens an/ und beobachtet/ was sonst in der Cammer passiret. Die Cammer-Diener sind in hohen Ansehen/ und schlaffen wochentlich wechsels weise nechst dem Könige. Sie verrichten auch das Amt eines Mund-Schencken/ wann der König nicht öffentlich Taffel hält. Gemeine Cammer-Diener (Grooms) sind gemeiniglich nur 12.

Im geheimden Zimmer sind 4. ordinaire Bestalten/ ausser 48. hohen Personen/ so daselbst stetig auffwarten/ deren müssen allemahl 12.3. Monat lang den König aller Orten begleiten/ ausser wann er sich zu Pferd begiebet.

Ordinaire Cammer-Diener sind 4. gehen sonder Mantel und Degen/ eben so viel Vogler/ Mund-Schencken/ Trabanten/ die bey Nacht wachen/ und den andern die Losung geben. In der Presence-Cammer sind 4. Anteambulones, deren erster einen schwartzen Stock trägt/ und Garterii Anteambulo genannt wird. Noch sind deren/ so vierthel Jahrs weise auffwarten 8. 8. Aufträger/ 4. Laqvayen/ 6. Diener/ der Familie Beicht-Vater.

In der grossen Cammer sind 14. Cammer-Diener/Portner, der vornehmste unter ihnen schaffet alles zum Spiel herbey. Waffen-Bedienten sind 16. so 4. par quartier dienen. Es sind noch andere dergleichen/ deren einer dem *Præsidenten* von Wallien, der andere dem Vice-Re in Irrland/ der dritte dem Oratori des Unter-Hauses nachtritt. Wann einer hiezu soll befodert werden/ fält er vor dem

dem König auf die Knie / der ihm eine vergüldete Kolbe auf die Schulter legt mit diesen Worten: Stehe auf als einer / der hinführo bey den Waffen dienet / und trage Waffen.

Hierauf folgen 48. ordinaire Capellane, ausser denen Extraordinairen. Zwey ordinaire Leib-*Medici*, und noch ein anderer vor die Königl. Familie, der Edel-Gestein / Gold- und Silber-Verwahrer / der Cerimonien Meister / *Poet*, Geschicht-Schreiber / Welt-Beschreiber / Notarius *Publicus*, 6. *Præceptores*, 40. Comœdianten, Vogler / Jäger / 42. Cammer-Bothen / 62. *Musici*, 15. Trompeter / 7. Paucker / 2. Apothecker / 3. Chirurgi, 46. Ruderer / und verschiedene Kutscher / diese alle stehen unter dem Ober-Cammer Herren / oder *Lord* High-Chambellain.

§. 12. Unter dem Connetable stehen erstlich 12. Stall-Bedienten / die den König auff der Jagt / und Reise begleiten / der Geistliche / der Marschall / 4. Fuhr-Leute / 64. Pferde-Knecht / 26. Laquayen / so bey den Pferden gehören / Sattler / Huf-Schmid / rc. zu des Königs Bedienten rechnet man auch den Policey-Meister / so auff Maaß / und Gewichte Achtung giebet / ingleichen des Königs Räthe / Secretarios, Richter / Civilisten, Rechtsgelehrten / *Doctores*.

§. 13. Zur Hof-Statt gehören auch mit einige militair Bedienten / in Reuterey und Fuß-Volck bestehend.

Die Cavallerie ohne die Officirer macht ohngefehr 600. Mann aus / sind in 3. Escadrons ver-

theilet

theilt/ und werden durch die Montirung unterschieden. Nebst diesen ist noch eine Königl. Garde zu Pferd. Die Infanterie bestehet in 4. Regimentern. In der Antichambre, oder Presence chambre ist eine besondere Wacht von etwan 40. der auserlesensten Soldaten/ die eine vergüldte Streit-Axe in der Hand führen/ und den König begleiten/ wann er allein/ in oder aus der Capellen gehet/ sie werden alle viertel Jahr abgelöset.

In der Trabanten Kammer wachet die Palatin Milice. Diese bestehet in etwan 100. Mann/ so von ungemeiner grösse/ in schönen Scharlach gekleidet/ 40. begleiten den König bey Tag/ 20. aber wachen bey Nacht. Die helffte ist mit Schieß-Gewehr/ die ander Helffte mit Spiessen versehen.

§. 14. Ausser diesen Hof-Bedienten findet man noch die Gouverneurs von denen Ländern/ als

1. Der Gouverneur der Königl. Fischereyen.
2. Gouverneur von Dover, und Cinqports.
3. Lord Lieutenant von Cornwall.
4. Lord Lieutenant von Dovonshire.
5. Lord. L. - - - Dorsetshire.
6. Lord. Lieutenant von Sommersetshire.
7. - - - von Southampton.
8. - - - - Sussex.
9. - - Kent und der Stadt Canterbury.
10. - - - von Glocester.
11. - - - - Oxfortshire.
12. - - - - Buckingham.
13. - - - - Bedford, und Cambrid-

bridge.

14.	Lord Lieut.	-	Herford.
15.	- -	-	Shrewsbury.
16.	- -	-	Chester.
17.	LordLieutenant of the East, West and Nord-Side of York-Shire.		
18.	- -	-	Middelesex.
19.	- -	-	Essex.
20.	- -	-	Suffolk.
21.	- -	-	Nortfolk.
22.	- -	-	Huntington.
23.	- -	-	Nordhampton.
24.	- -	-	Leicester.
25.	- -	-	Lincoln-Shire.
26.	- -	-	Nottingham.
27.	- -	-	Derby.
28.	- -	-	Warwick.
29.	- -	-	Worcester and. Hereford.
30.	- -	-	Staffort.
31.	- -	-	Lancaster u. Nord-wales.
32.	- -	-	Westmorland.
33.	- -	-	Durham, und Northumberlaud.
34.	- -	-	Shires von South-Wales.
35.	Gouverneur	-	von Windsor.
36.	- -	-	Kingstown.
37.	- -	-	Dover.
38.	- -	-	Royal House.

39.	Gouverneur -	Pleymouth.
40.	- - -	Edenburg.
41.	- - -	Dumbarton.
42.	- - -	Limrick.
43.	- - -	Insul Wicht.
44.	- - -	Insul-Mann.
45.	- - -	Gernsay.
46.	- -	von der Insul Yernsay.
47.	- -	von Neu Engelland/und Jorck.
48.	- - -	Jamaica.
49.	- - -	Barbados.
50.	- - -	Bermudas.

CAP. IV.

Vom Parlement, Gerichten / Gesetzen und Rechten.

§. I.

IM Capitel von der Regierungs-Form ist bereits erwehnet worden / daß die Souverainete der Könige durch die Parlemente ziemlicher massen eingeschrencket worden / dahero etwas von demselben zu erwehnen nöthig seyn wird.

§. 2. Das Parlament ist an sich nichts anders als eine Versammlung der Reichs-Stände / welche von dem Könige in wichtigen Angelegenheiten zusammen gefodert werden. Es bestehet in dem Ober- und Unter-Hause. Im Ober-Hause sitzen

sitzen 28 Ertz-und Bischöffe/ 20. Hertzogen/ 43. Grafen/ 6. Vicounts, 55. Barons. Im Unter-Hauß sitzen die Deputirten des Adels/ und der Städte/ und machen ohngefehr 400. Stimmen aus.

§. 3. Das Haupt des Parlements ist der König/ die Bedienten sind die 2. Oratores, 2. Clercs oder Schreiber/ und dann the Committees.

§. 4. Wann ein Parlement soll gehalten werden/ wird selbiges 40. Tage vorhero jedem der Lords des Ober-Hauses durch ein besonderes Königl. Schreiben notificiret. Was aber die Glieder des Unter-Hauses anlanget/ so ergehet an sie kein particulier Königl. Befehl/ sondern bloß an den Sherif jedweder Provintz, darauff der Adel ihre Ritter/ die Städte aber ihre durch die meiste Stimme erkohrne Bürger abfertiget.

§ 5. Wann es recht ist/ muß der König bey Eröffnung des Parlementes zugegen seyn/ ist er aber Kranck/ so sendet das Parlement 12. Deputirte; als 2. Bischöffe/ 2. Grafen/ 2. Baronen, 2. Ritter/ 2. Bürger/ und 2. Bauer; In deren Gegenwart übergiebt der König dem Ertz-Bischoff des Ortes/ dem Lord High Steward von Engelland/ und dem Lord Cheef Justice die Autorität das Parlement anzufangen. Ist der König zugegen/ so sitzet er auff einem erhobenen Thron/ zur Rechten der Ertz-Bischoff von Canterbury, der Bischoff von Londen, und Winchester; wo aber ein Printz von Wallis, und Hertzog von Yorck verhanden/ sitzet der erste

dem Könige zur Rechten / der andere aber zur Lincken und so denn die Bischöffe. etc. Zur lincken Seite des Königes sitzet der Ertz-Bischoff von Yorck, der Bischoff von Durham, und Carlile, so dann die Grafen/und Barons.

§. 6. Zu den Füssen des Königes sitzet zur Rechten / der Groß-Cantzler / und übrige Justitz-Bediente von Engelland/gegen über der Groß Schatzmeister / Lord High Chamberlain, und die Barons von der Exequer, oder Schatz-Cammer. In der Mitte des Saals / sitzen die Richter des Reichs / die Rechtsgelehrte / Stats-Secretarien, auff Säcken von Wolle / weil Engelland daraus seinen grösten Reichthum ziehet. Diese sind bloß zugegen / daß sie in zweiffelhafften Sachen / welche des Landes-Gesetze / und Wohlfahrt angehen / ihre Meinung sagen. Im Parlement sind auch 2. principal Clercks, so bloß vom König dependiren / und alle Klagen / so im Parlement vorfallen/ zu Papier bringen. Ausser diesen sind noch 5. andere Clercken, welche denen Gliedern des Ober-Hauses / und zwar jeder unter ihnen einer Staffel auffzuwarten bestalt ist.

§. 7. Im Unter-Hause sitzet der Orator auf einem etwas erhobenen Stuhl / thut allemahl den Vortrag / und erscheinet auff erhaltene Erlaubniß im Ober-Hause / um mit denen Lords zu conferiren. Sein Ansehen ist sehr groß. Alle Bils so im Parlement passiren, ehe sie die Krafft einer Parlements-Acte erlangen / müssen so wohl vom Ober- als Unter-Parlement approbirt, auch

vom

vom Könige bestätiget werden; Hat aber der König ein Bedencken darinn zu willigen / werden bloß diese Worte darauff geschrieben: *LE ROY SAVISERA*; Der König will sich bedencken. Die *Parlements*-Glieder haben gar grosse Freyheiten / und können Zeit währender ihrer *Deputation* von niemanden entweder Schulden halber / oder sonsten arretiret werden / da sie aber im votiren / oder fürtragen / die Gräntzen der Bescheidenheit übertreten / hat der Sprecher (Orator) macht sie dessen zu erinnern / auch ihnen ein Stillschweigen aufzulegen.

§. 8. Ausser dem *Parlemente* sind noch andere Gerichte angeordnet / deren einige dem strengen Recht / andere der Billigkeit nachfolgen. Nach dem strengen Recht sprechen

(1) The Kings Benck, oder Königl. Banck / da man die Sachen abthut / so den Estat des Königreichs angehen / hat seinen *Præsidenten*, und Assessores.

(2) The *Starr* chamber, oder Stern-Cammer / wo in peinlichen Sachen mit höchster Schärffe verfahren wird.

(3) The *Common* Benck, oder Gemeine Banck / woselbst zwischen denen Unterthanen die Streitigkeiten nach dem gemeinen Englischen Rechte abgethan werden.

(4) The Exchequer, oder *Scaccaria* allwo man die Fiscalia, und Cammer-Sachen abthut.

(5) The *Court* of *Wards*, oder Vormundschaffts-Gericht von König Henrich dem

VIII. angeordnet/ der Wittwen- und Waysen-Sachen zu untersuchen.

(6) The Court of Admirality, wo man die See-Sachen/ was die Marine, und Navigation betrifft/ abthut/ man handelt gemeiniglich vor diesem Gericht in Lateinischer Sprache/ weil man meistentheils mit Frembden zu thun hat/ auch braucht man nebst dem Jure Civili, das Wißbysche See-Recht.

(7) The Court of Aſſiſes, dieses Gericht wird in jedweder Grafschafft jährlich zweymahl gehalten/ und decidirt/ so wohl civil, als criminelle Sachen.

Die Fora Aequitatis anbelangend/ so sind deren zwey/ als

(1) The Chancellory, oder Cantzley/ wo der Cantzler mit seinen Beysitzern das strenge Recht milder/ und der Billigkeit nach das Urtheil spricht.

(2) The Court of Requests, wo der Armen und Königl. Bedienten Anliegen/ und Vorbringen angehört/ und abgeholffen werden.

Ausser diesen sind auch auff den Gräntzen von Wallis und Scotland gewisse Councels, oder Gräntz-Gerichte angeordnet,

§. 9. Das Englische Recht bestehet aus besondern Gewohnheiten/ und Statuten/ die auff Befehl des Königs/ und Parlaments abgefasset. Sonsten haben sie ihre Leges Wilhelmo Conquestori zu dancken/ welcher die alten Gesetze abgeschaffet/ und die Normannische eingeführet/ dahero

hero sie auch alle in alt-Frantzösischer Sprache beschrieben werden.

CAP. V.

Von des Königs Krieges-Macht/ Einkünfften/ und Müntzen.

§. I.

Es hat die Natur Engelland mit einem so tieffen Graben wider alle feindliche Anfälle dermassen versichert/ daß es seine gröste Forçes bloß auff die Flotten verwenden darff/ dennoch kan es ohne einige Beschwerung 40. biß 50000. Land-Milice auff den Beinen halten. Ihre See-Macht ist capabel die mächtigsten von Europa zu balanciren. Die Engelländer sind so wohl zu Lande als Wasser behertzte tapffere Soldaten/ die keine Gefahr/ ja den Tod selbsten nicht scheuen/ doch können sie nicht wohl einigen Mangel an guten Lebens-Mitteln/ und übriger Zugehör vertragen/ sondern lassen in dessen Ermangelung den Heldenmuth gäntzlich sincken.

§. 2. Weil die Milice so wohl zu Lande als Wasser/ auch die Cron-Bediente von dem Lande selber bezahlet werden/ so kan der König von seinen Einkünfften leichtlich einen prächtigen Estat führen/ als zu dessen Unterhaltung ihm von Parlament jährlich 700000. Pfund Sterlings thut 3500000. oder $3\frac{1}{2}$ Millionen Reichsthaler bewil-

williget worden. Nicht ein geringes ziehet auch der König von den Vormundschafften / welche er über alle Unmündige biß in das 21ste Jahr führet / und den Uberschuß von dem Interesse, so nicht auff des Mündlinges Erziehung verwandt worden / zu sich nimmt: Die Relief-Gelder tragen ein Erkleckliches bey / diese werden von den Mündlingen / wann sie mündig geworden / und die Lehn empfangen / erleget. Hiezu kommen auch die andern Intraden aus den Zöllen / und Wäldern.

§. 3. In Engelland giebt es nachfolgende Müntzen.

Jacobus - 23. Sh. Engl. 5. Rthal 8. gr. fl.

Guinee - $21\frac{1}{2}$ Sh. Engl. 5. Rthal. 9.

Sterlings findet man nicht in natura, sondern werden bloß Pfund weisse gerechnet:

1. Pfund Sterling - - 5. Rthl.
1. Croion - - - - 1. - 6. gr.
1. Pence - - - - - - - - 6. pf.
1. Farthingh von Kupffer oder Zinn
Deren machen 9. - - - 1. gr.

darüber haben sie noch / Angels, Marcks, Nobles, Groats, und Shillings,

CAP. VI.

Von den Reichs-Ständen.

§. 1.

Die-

DIese bestehen in der Clerisey, Adel / und Bürgerstande. Von der Clerisey soll im nechsten gehandelt werden / jetzt wollen wir den Adel betrachten.

§. 2. Der Adel zehlet in Engelland 5. Stuffen / als den Hertzoglichen / Marckgräflichen / Gräfflichen / Vice-Gräflichen / und Freyherrlichen.

§. 3. Die Hertzoge haben ihren Nahmen von den Heerzügen.

Die Marckgrafen von Regierung der Marcken / oder Gräntzen.

Die Grafen *Comites*, à Comitari; Vor König Johannis Zeiten wurden die Grafen in Engelland ohne ertheilte Wapen / und Insignien gemacht / dieser aber ließ sie erst mit einem Schwerd umgürten / legte ihnen auch einen Hut mit der Crone / samt dem Königl. Ehren-Kleide bey.

Die Freyherren haben ihren Uhrsprung von den Dänen / jetziger Zeit werden in Engelland diejenigen vor Freyherren gehalten / welche vom König / oder Parlement zu öffentlichen Versammlungen verschrieben werden. Henrich *III.* war der erste / welcher die Leute / so sich durch ihre meriten, oder Ansehen vor andern distinguirt / auch mit ungemeinen Würden begnädigen wollen. Richardus *II.* hat diese neue Dignität nochmals mit mehrern Freyheiten bestättiget. Zu denen Frey-Herren rechnet man auch die Ertz- und Bischöffe.

Diß ist der Hohe Adel / der kleine Adel wird

eingetheilet in Baronets, Ritter/Esquires, und Generosos. Der Baronetten zehlet man ietzund in die 700. deren jeder jährlich wenigstens 1200. Pfund Sterlings zu verzehren hat. Der Ritter sind in die 1700. und erheben alle jährlich aus ihrem Ritter-Sitz in die 800. Pfund. Der Esquires und Generosorum zehlet man bereits in die 6000. deren jeder des Jahrs 400. Pfund einzunehmen hat.

§. 4. Die Ritter-Orden/deren werden in Engelland sonderlich drey gefunden werden/ als:

I. Der Orden des blauen Hosenbandes/so von denen Engelländern The Order of the Garter, item, Der St. Georgen-Orden genennet wird/ von dessen Stifftern/wie auch der Ursach/weßwegen derselbe entstanden/ unterschiedene Meynung angeführet werden. Unter welchen wohl die sicherste und wahrscheinlichste die jenige/ welche Eduardo III. die erste Fundation zuschreibet. Denn daß etliche meynen/ob hätte Richardus I. selbigen in dem Heil-Land zu Auffmunterung seiner Soldaten gestifftet/ Eduardus III. aber ihn nur wieder renoviret/ ist gar was ungewisses/ da man gegentheils von Eduardo III. diese sichere Nachricht hat/daß/ da er zu Behauptung seiner auff das Königreich Franckreich habenden prætension, Ann. 1346. mit einer starcken Armee daselbst angelanget/ und mit derselben auff den Feind/ so sich bey Cressy postiret/ loßgangen/ Eduardus den Tag vor der Schlacht seinen Soldaten anbefohlen/ zum Feld-Zeichen ein

Band

Band um das lincke Bein zubinden / welchem sie auch treulichst nachkommen / und darauff voller Hoffnung eines guten Ausschlages / den Feind angegriffen und gäntzlich in die Flucht geschlagen; Nachdem er auff solche masse einen so herrlichen Sieg erhalten / und nun in Engelland wieder angelanget / hat er Anno 1350. auff dem Schlosse zu Windsor, die Tapfferkeit seiner Soldaten etlicher massen zu belohnen / einen Orden gestifftet / und solchen von dem Hosenbande / dessen sich seine Soldaten bey der Schlacht mit so gutem Succes bedienet / den Orden von dem Hosenbande benennet. Das Ordens-Zeichen bestehet aus einem blauen Hosenbande / so die Ritter an dem lincken Bein zu tragen pflegen / auff welchen diese Frantzösische Worte stehen: Honni soit, qui mal y pense. Das ist: **Wer etwas arges davon dencket / müsse geschändet seyn.** An dem Halse tragen sie eine güldene geätzte Ketten / die aus 26. rundgelegten Hosenbändern mit der gewöhnlichem Umschrifft / nebst einer weisen und rothen Rose in der mitten / und so viel geflochtene Knotten / wechsels-weise zusammen gefüget / an welchen unten das Bildniß des St. Georgen, als der Engelländer Patrons hänget / dahero die Benennung von St. Georgen-Orden genommen. Daß aber / wie Polydorus Vergilius, vorgiebet / die Gräfin von Salisbury, in die sich König Eduardus wegen ihrer sonderbahren Schönheit eusserst verliebet / durch ihr im Tantz verlohrnes Strumpff-Band die Gelegenheit zu

diesen Orden gegeben haben soll/ findet bey denen meisten schlechten Glauben/ wovon man ein mehres in des Thulemarii *Dissert. de ord. Equit. S. Georg. & Periscelid. Cærul. in Angl. th.* 15. *seqq.* finden kan/ woselbsten auch der gantze Habit sambt den *Statuten* beschrieben werden. Dieses ist hier noch zu behalten/ daß der König das Haupt- und Obrister dieses Ordens ist/ welches auch die Königinne nicht ausschliesset/ wie solches der Maria und Elisabethen Exempel gnugsam bestätiget.

II. **Die runde Taffel-Gesellschafft** ist eine von den ältesten/ so von *Arthuro*, König in Britannien/ so in 5. *Seculo* regieret/ gestifftet worden/ da ihn die *Scoti* und *Picti* viel zu thun machten/ den Nahmen soll er daher haben/ weil *Arthurus* zu Vermeidung aller Uneinigkeit wegen der *præcedenz* mit den sämtlichen Rittern bey öffentlicher Zusammenkunfft an eine runde Taffel sich zu setzen gepflogen/ dergleichen Taffel annoch zu *Windsor* gezeiget wird; Heute zu Tag ist er nicht mehr in Gebauch.

III. **Die Bader-Gesellschafft**/ oder der Orden von dem Bade/ so sonsten auch der Orden von der Heil. Dreyfaltigkeit genennet wird/ ist in 14. *Sec.* unter *Heinrico IV.* entsprungen/ als welcher den Tag vor seiner Krönung 46. solcher Ritter gemacht/ die den Tag vorhero in einem gewissen Bad sich abwaschen musten/ damit sie erinnert würden/ daß sie ins künfftige so wohl den Leib als das Gemüthe noch rein und unbeflecket

cket zuhalten hätten/dahero auch der Orden seinen Nahmen bekam; dergleichen Ritter werden fast jedesmahls bey Solennen Krönungen der Könige und Königinnen/oder bey der Geburt eines Printzen von Wallis gemacht/welches vor wenig Jahren bey der Krönung Wilhelmi und dessen Gemahlin Maria noch also gehalten worden/da der König des Tages vorhero 68. in diesen Ritterstand erhoben. Das Ordens-Zeichen sind drey zusammen gefügte Cronen/welches die Ritter auff einer güldenen Scheibe zu tragen pflegen/ das Lemma ist: Tria juncta in uno. Womit auf die drey Königreiche/ Engell- Schott- und Irrland/ gewiesen wird. In Schottland ist der St. Andreas Orden bekant/ welcher auch sonsten der Disteln- oder Rauten-Orden genennet wird/ von dessen Ursprung man nicht mehr melden kan/ als daß solcher König Achajo, so zu Ausgange des 8. Secul. A. C. gelebet/ zugeschrieben wird. Das Ordens-Zeichen/ ist ein Gürtel oder Kette von güldenen Distel-Blumen zusammen gesetzt/ an welchen das Heil. Andreas Bildniß hänget/ als welchen die Schotten vor ihren Patron besonder ehren.

§. 5. Die vornehmsten Adelichen Familien sind folgende:

1. Howard
2. Seymour
3. Butler
4. Sommerset
5. Paulet
6. Schönberg
7. Hamilton
8. Osborne
9. Cavendish
10. Albemarle

11. Talbot
12. Russel
13. Savile
14. Herbert
15. Holles
16. Scheffeild
17. Bertie
18. Vere
19. Grey
20. Stanley
21. Manners
22. Hastings
23. Sachville
24. Cecill
25. Egerton
26. Sydney
27. Compton
28. Rich
29. Feilding
30. Digby
31. Saint-John.
32. Montagu
33. Savage
34. Mordant
35. Finch
36. Pierpont
37. Dormer
38. Stanhope
39. Tufton
40. Spenser
41. Lecke
42. Hyde
43. Capell
44. Brudnel
45. Anneslay
46. Granville
47. Bruce
48. Boyle
49. Lennard
50. Gerard.
51. Roberds
52. Paston
53. Berckeley
54. Noëll
55. Radcliffe
56. Benting
57. Bellasyse
58. Churchil
59. Lumley
60 Booth
61. Nevvport
62. Gray
63. Conventry
64. Villers
65. Devereux
66. Browne
67. Thynne
68. Wharton
69. Paget
70. North
71. Brugges
72. Carey

73. *Petre*	90. *Convvallis*
74 *Arundel*	91. *Crew*
75. *Roper*	92. *Clifford*
76. *Grevil*	93. *Carteret*
77. *Lovelace*	94. *Bennet*
78. *Maynard*	95. *Legge*
79. *Mohun*	96. *Stavvell*
80. *Leigh*	97. *Godolphin*
81. *Smith*	98. *Iermyn*
82. *Widdrington*	99. *Ieffreys*
83. *Colepeper*	100. *Waldgrave*
84. *Wathon*	101. *Griffin*
85. *Sutton*	102. *Colmondoley*
86. *West*	103. *Ashburnham*
87. *Stourton*	104. *Drummond*
88. *Eure*	105. *L. Ashley*
89. *Langdale*	106. *Tounshend.*

§. 6. Auf den Adel kommen endlich die Bürger / so entweder einen Stand bey der Obrigkeit / oder bey der *Parlements*-Wahl einen Sitz haben. Diesen folgen die *Mancipes*, oder Agricolæ sonst Yeomen, haben von ihren Gütern jährlich aufs wenigste 40. Englische Schilling. Endlich kommen die Künstler / und Handwercks-Leute.

CAP. VII.

Von der Clerisey, Religion, auch Collegiis, und Universitäten.

§. I.

Wir

Wir haben vorhin Erwehnung gethan/ daß unter denen dreyen Ständen dieses Estats die Clerisey den Rang habe/ selbige bestehet nun in Ertz-Bischöffen/ Bischöffen/ Decanis, Archidiaconis, Dorff-Decanis, Rectoribus, und Vicariis.

§. 2. Der Ertz-Bischoff hat über die Bischöffe/ diese über die andern Geistlichen gewisser massen zu gebieten/ ihnen assistiren die Chor-Bischöffe/ so ihr Amt in ihrer Abwesenheit verrichten. Der Decanus hilfft dem Bischoffe gleichfalls im geistlichen Regiment/ doch sind auch einige Decani sonder Jurisdiction, als die von der Königlichen Capellen/ und der Windsorischen zu St. George. Der Archi-Diaconus gebietet denen Decanis; Ein Dorff Decanus hat 10. Pfarren unter seiner Obsicht. Der Rector ist Pastor seiner Pfarre/ und nimmt die annoch gebräuchliche Zehenden ein. Der Vicarius ist zwar auch ein Pastor, verwaltet aber nur des Rectoris Amt/ und geneust den kleinen Zehenden.

§. 3. In Engelland waren vor diesem drey Ertz-Bischöffe/ als der zu Londen, Yorck, und Carloen, nachdem aber dieser Letztere/ und Londische Sitz nach Canterbury verleget worden/ sind nunmehro nur 2. als der von Canterbury, und der von Yorck.

§. 4. Der von Canterbury, ist der Vornehmste/und hat auch einiger massen über den von Yorck zu gebieten. Er ist der erste Peer des gantzen Reichs/ hat den Rang vor alle Grandes, und

Be-

Bedienten/ ist der näheste nach dem König/ schreibet sich von GOttes Gnaden einen Ertz-Bischoff/ setzet dem König die Crone auff/ als höchster Richter in civilibus erlaubt er Testamentorum factionem, & Administrationem in dem gantzen Estat von Engelland/ auch in Virginien und Barbados. Er consecrirt die Bischöffe in Beyseyn zweyer andern/ convocirt alle Synodos, entscheidet alle Kirchen-Sachen/ führet den Titul Clementiæ, und Reverendissimi, der Bischoff zu Londen ist sein Decanus, der zu Winton sein Cantzler/ der Russische sein Capellan.

§. 5. Unter ihm stehen folgende Bischöffe/ welche ihren Würden nach denen Baronen und Pairs, folgen/ und im Obern-Rathe als Baronen sitzen/ sie werden Lords, und Hochwürdige Väter getitulirt/ ein jeder darff 6. Capellanen halten. Ihre Wahl anbelangend/ so schlägt der König dem Capitul eine tauchliche Person vor/ welchem sie gemeiniglich beyfallen. Der Erwehlte refusirt die Ehre aus Demuth 2. mahl/ zum drittenmahl aber nimmt er es an/ worauff er eingeweihet wird. Der Vornehmste ist der von LONDON, hat unter sich Exsex, Middlesex ein Theil von Hadford Pfarren 623. Dieser ist des Reichs vornehmster Baron Decanus, und Provincial der Candelbergischen Kirchen. (2.) Der Ruffensische/ ein Theil von Kent, Pfarren 98. (3.) Wintonische hat die Provintz Hanton, Surrey, Wight, Iernsey Garnsey. Pf. 362. (4.) Lincoln, hat Lincoln, Leidcester, Bedford, Hunting-

tington, Buckingham, und ein Theil von Hadford, Pfarren 1255. (5.) Cicester, Suxsex, und ein Theil Hadford, Pfarren 250. (6.) Sarisbury, Wilton und Berchire, Pfarren 248. (7.) Exon, Devonshire und Cornvvall, Pfarren 604. (8.) Bathon, und Wels Sommerset. Pfarren 288. (9.) Glocester - Glocester. Pfarren 267. (10.) Wigorn,-Wigorn, und ein Theil von Warwyck Pf. 241. (11.) Lichfield, und Conventry ein Theil von Warvvick, Stafford, Denby, auch ein Theil von Salopien. Pfarren 557. (12.) Hereford, ein Theil von Wigorn und Salopien. Pfarren 313. (13.) Ely - Cambridge 141. (14.) Norvvich, Nordfolck, und Sufolck Pf. 1121. (15.) Oxford-Oxford. Pf. 195. (16.) Peterborough, Nordhampton, Rutland. Pf. 293. (17.) Bristol-Dorset. Pf. 236. (18.) Landaw, -Monmuth. Pfar. 177. (19.) Meneve - Pembrock, und Camarthen Pf. 308. (20.) Bangor - Carnavan, Anglesey, Merionett, und ein Theil von Denby. Pfarren 107. (21.) Asaph, ein Theil von Denby, und Flint. Pfar. 121.

§. 6. Der ander Ertz-Bischoff in Engelland / ist der von YORCK, welcher Primas Angliæ, die Königin krönet / ihr stets-währender Capellanus, führet gleichen Titul mit dem von Canterbury, gehet vor allen Hertzogen / so nicht vom Königl. Geblüte / und weicht unter den Königl. Bedienten bloß dem Cantzler / er hat unter sich die Provintzen Jorck, und Nottingham. Pfarr. 581. Die Bischöffe von (1.) Cester, unter welchem stehen / Cester, Richmond, Lancaster, ein Theil von

Cum

Cumberland, ein Theil von Westmoreland, ein Theil von Flint und Demby, Pfarren 256. (2.) Carlile ein Theil von Cumberland, und Westmerland, Pfarr. 92. (3.) Dunelme, - Dunelme, und Northumberland, Pfarren 135. (4.) Sodor-Mona, Pfarr. 17. und noch ausser dem gehören unter diesem Ertz-Bischoff 57. Pfarren.

§. 7. Die Ertz-und Bischöffe in Schot-und Irrland sind bey der Geographischen Beschreibung eines jeden Ortes angeführt / als in Schottland 2. und in Irrland 4. Ertz-Bischöffe.

§. 8. Die Religion ist seit Henrici VIII. Zeiten nunmehro *Protestirend*. Doch theilet sich selbige in die Episcopales, und *Presbyterianen*, ausser diesen findet man allerhand Secten, als Non-Conformisten, Independenten, Quäcker / Enthusiasten: Heimlich findet man auch nur mehr als zu viel Römisch-Catholische.

§. 9. An diesem Ort wollen wir auch etwas weniges von denen Universitäten gedencken / deren sind nun 2. als zu Oxford und Cambrigd und 96. Collegia.

§. 10. *OXFORD* ist eine zierliche schöne Stadt / hat eine angenehme Lufft / und zehlet 18. Collegia, welche alle herrlich erbauet / mit klugen Satzungen / und reichen Einkünfften versehen / darinnen hält man bald in die 1000. Studenten sehr ehrlich / vermittelst der Legirten Stiffter / derer Anzahl aber / die von eigenen Mitteln leben / ist bald in jedem Collegio grösser. Der Höfe aber sind nur sieben / worinne die Gelehrten wohnen / seyn

aber gleicher massen reich/und vermöglich genung. Die Collegia sind folgende: Collegium Universitatis, gestifft von König Alvredo, Anno 872. 2. Bailiolense, gestifftet Anno 1262. von Johanne Bailol, und seiner Frauen Dervorguilla (denen Eltern Johannes des Königes der Schotten) 3. Mertonense, gestifftet A. 1274. von Gvalteron de Merton, einem Cantzler in Engelland und Ruffensischen Bischoff. 4. Exoniense, gestifftet Anno 1316. von Guattero Stapleton, dem Exoniensischen Bischoff/ und Schatz-Meister in Engelland. 5. Orielense, gestifftet 1337. von König Eduardo dem II. 6. Der Königin ihres ward gestifftet Ann. 1340. von Roberto Eglesfield, einem Baccalaureo Theologiæ, und der Königin Philippi Eduardi, III. Gemahlin Sacellano. 7. Das neue Collegium, so gestifftet Ann. 1375. von Guilielmo de Wickam, Wintoniensischen Bischoffen/ Cantzlern in Engelland/ neben dem bey der Stadt Winton. 8. Lincolniense, ward gestifftet A. 1420. von Richardo Flemming und Thoma de Rotheram, den Lincolnensischen Bischoffen. 9. Omnium Animarum, aller Seelen ist gestifftet worden Ann. 1437. von Heinrico Chichtely Ertz-Bischoff zu Cantelberg. 10. Magdlanense, ward gestifftet Anno 1459. von Wilhelmo Wainflet/ einem Bischoff zu Winton, und Englischen Cantzler. 11. Ænei, Nasi, ward gestifftet ann. 1515. von Wilhelmo Smith Lincolinensischen Bischoffen/ und der Academie Cantzlern/ wie auch von Richard Suton. 12. Corporis Christi, ward gestifft-

stifftet ann. 1516. von Richardo Fox, Wintoniensischen Bischoffen/und geheimen Siegel-Verwahrer. 13. Ædis Christi, gestifftet ann. 1546. von Heinrico den VIII. 14. Trinitatis, gestifftet anno 1556. von Thoma Pope einen Ritter 15. S. Johannis, ann. 1556. von Thoma White einen Londischen Schuldheissen. 16. Jesu, so gestifftet ann. 1572. von der Königin Elisabetha. 17. Wadhamense, ann. 1613. ist gestifftet von Nicolao Wadham, und dessen Frauen Dorothea. 18. Das von Pembrock, so gestifftet ann. 1620 von Thoma Tistale, und Richardo Whitwicke Nun folgen auch die 7. Höfe: Magdalenensis, S. Edmundi, Albanensis, Novi Hospitii, Glocestrensis, S. Maria Cervina. So viel nun dieser Collegien und Höfe/ so viel seyn gleichsam Academien, worinnen die Studenten täglichen/ in Sprachen und freyen Künsten/ wie nicht weniger im Disputiren sich üben: wenn sie besagte Exercitien verrichtet/ so müssen sie 4. Jahr verziehen/ biß sie Baccalaurei werden können/ und wieder nach 3. Jahren machet man sie zu Magistern. Nach sieben Jahren creiret man sie zu Baccalaureos in der Theologia, und noch nach 4. Jahren langen sie endlich den Doctors Titul. In der Medicin und denen Rechten aber kan ein Magister in 3. Jahren Baccalaureus werden/ und nach 4. Jahren den Gradum erlangen. Es solte allzulang fallen/ wenn ich allhier alle die öffentliche Schulen/ die Chimische Officin, oder das Musæum Ashmolcanum, so mit verschiedenen Wun-

hards-Inn, New Inn, Clemenst-Inn, Clifford-Inn, Stapte-Inn, Lions-Inn, und bestehet das Collegium der Gesetze etwa aus 40. die zum Rath-Hauß 1000/ und zur Cantzley aus etwa 70. Gliedern. Das Collegium Civilistratum, (ins gemein Doctores Communes) zehlet in die 40. Doctores des Bürgerlichen Rechts/ und so viel Procuratores, so alle in denen Rechten wohl erfahren seyn/ rc. In dem Collegio der Medicorum, sind in die 40. Gesellschaffter/ denen noch etliche Candidaten und Licentiaten beygefüget werden. Unter diesen stehen alle Medici, und Apothecker in Londen. Ferner findet sich auch allhier das Collegium Heraldorum, das Collegium Greshami, wo innen die so genannte Societas Regia, (die König Carl der II. gestifftet hat/) viele Professores verschiedener Wissenschafften erhält/ und einen jeden 50. Pf. zur Besoldung reichet. Es ist ein solcher Ort/ allwo der Künste Gott Apollo selbsten wohnet/ hier höret man nur die vortrefflichsten Leute/ und die so aus vielen andern gleichsam/ ausgesondert werden. Man untersuchet allhier die Natur der gantzen Welt/ und erörtert alles bester massen. Hier behandelt ein jeder Künstler die Macht der Mechanischen Philosophiæ, und ist denen Gelahrten allhier der Himmel und die Natur der Irrsterne bald so bekant/ als denen eingebildeten Intelligentien selber. Und diese Gesellschafft loben auch die Ausländischen aller Orten/ und suchen inbrünstig/ in selbe zu kommen. Unter diesen Gesellschafften aber seyn die vornehmsten Bediente

te der Præses des Concilii, der Schatz-Meister, die 2. Secretarii und Curatores. Diesen fügen wir auch noch bey das Collegium Sion, so zum allgemeinen Nutzen der Herrn Geistl. gestifftet worden; und das Hospitium Suttonii, der erarmten Vornehmen/und Soldaten/endliche Befreyung. So seyn auch diese Societæten mit stillschweigen nicht zuübergehen/ die Nachfolgen/dergleichen eine ist/ die vor gewisses Geld eine Sicherheit vor Feuer verspricht; Eine andere richtet das Bley auf sonderliche Art zu/u. d. m.

CAP. VIII.

Geographische Beschreibung von Britannien.

§. I.

BRitannien die gröste Insul von Europa/ ist an Gestalt dem fruchtbahren Sicilien nicht ungleich/ massen sie gleich wie dieses Trinacrien drey vornehme Haupt Vorgebürge in die See stöst. Es wollen einige glauben/ sie wäre vor diesem mit der Picardie Landfest gewesen/ und durch die stets anspühlende Wellen abgesondert/und dem Canal ein freyer Paß gemacht worden. Die jenigen/ so die strenge Macht der stürmenden See nicht kennen/ zweiffeln zwar hieran/andere hingegen/die mit Augen gesehen/ wie das Meer einem Lande zuwerffe/was es dem andern abgenommen/ haltens vor keine Unmüglichkeit; Es sey nun dem wie ihm wolle/ so sind jetzunder die Insul von Groß-Britannien/ worauf die beeden Königreiche Engelland und Schot-

land liegen / rings um mit dem Meer umflossen / und zwar gegen Morgen spühlet daran das grosse Teutsche Meer / gegen Abend das Irrländische / gegen Mitternacht die Nord-See / gegen Mittag die Britannische / nebst dem Canal, woselbsten der engste Paß zwischen Franckreich und Engelland ist. Sie erstrecket sich vor dem Nordlichen Vorgebürge Dunsbyhead biß an Dover, auf die 150. teutsche Meilen / und von dannen biß an das Cabo The lanos End anf 70. Meilen.

§. 2. Die Insul ist verschidentlich eingetheilet worden / nachdem sie verschiedene Herren und Besitzer gehabt. Die grosse Insul enthält besagter massen die 2. Königreiche / **Schotland** (welches die Römer niemahls bezwungen) und **Engelland.** Dieses letztere wurde Anfangs von ihnen in drey Theilen getheilet / als 1. Maxima Cæsariensis, so an des Käysers Hadriani Maur stösset. 2. Britannia Prima, oder Prima Flavia von dem Vorgebürge Bolerio an biß an Dovern. 3. Britannia Secunda, oder Flavia Secunda, nachgehends theilten sie es in fünff Theile / wie aber die Angel-Sachsen sich des Landes bemächtigten / richteten sie 7. Königreiche auf / als 1. Kent. 2. Sussex, oder Sud-Sachsen / begreiffend / Sussex, und Sudtrey. 3. Essex-Nortfolck, Sudfolck, Cambridge, und die Insul Ely. 4. Westsax, oder Wisi-Saxia, hatte die Grafschafften Cornwall, Divin, Worset, Somerseth, Wilton, Southampton, und Barshire 5. Northumberland begreifft Lancaster, Yorck, Durham, Cumberland, Westmorland, Northumber-

berland, und von dar biß Edenburg. 6. Essex enthält / Exsex, Middlesex, und ein Theil von Hardford. 7. Mercie hat unter sich / Glocester, Hereford, Worcester, Warwick, Leicester, Ruthland, Northampton, Lincoln, Huntingtovvn, Bedford, Buckingham, Oxford, Stafford, Derby, Shrevvsbury, Nottingham, und ein Theil von Heteford. Diese Länder wurden von denen Sachsen / wiederum in gewisse Hides oder Cassatas eingetheilt / ein Hide war ein Platz von 4. Stücken Landes / so groß / als einer jährlich bearbeiten / und pflügen konte / (wie heutiges Tages in Nider-Sachsen ein Pflug;) Solcher Hides zehlt man in allem 243600. Alfredus, der zum ersten diese Insul allein beherrschet / machte eine andere Eintheilung / und zwar nach dem Estat seiner Armee, also ordnete er 32. Grafschafften an / unter jeden wiederum ihre Centurias, (hundreds,) und Decurias. Wilhelmus I. vermehrte die Zahl biß auff 39. Eduard I. fügte noch 13. hinzu / und also zehlt man heutiges Tags in Engelland 52. Shires oder Grafschafften wie folget:

§. 3.

Bedford hat	Bist.	gem. Städt	Handelsst.
	0	-	10
Barchshir	-	-	11
Buckingham	-	-	11
Kent	2	2	17
Cambridge	1	1	6
Chester	1	1	9
Cornwall	-	-	23

	Biſt.	gem.	Städt.	Handelsſt.
Cumberland	1	-	1	- 9
Derby -	-	-	-	- 8
Devonshire	1	-	1	- 40
Dorſet -	0	-	0	- 18
Dunelm	1	-	1	- 5
Eborac, od Yorck	1.	-	1	- 46
Eſſex -	0	-	0	- 21
Gloceſter	1	-	1	- 20
Hereford	1	-	1	- 8
Hamptovvn	1	-	1	- 18
Hartford -	0	-	0	- 18
Huntingdon	0	-	0	- 5
Leiceſter -	0	-	0	- 11
Lancaſtershire	0	-	0	- 8
Lincoln -	1	-	1	- 30
Monmouth	0	-	0	- 6
Middleſex	1	-	2	- 3
Nordfolck	1	-	1	- 27
Nordhampton	1	-	1	- 11
Northumberland	-	-	-	- 11
Notthingham	0	-	0	- 11
Oxford -	0	-	0	- 40
Rutland	0	-	0	- 2
Salop -	0	-	0	- 13
Suſſex -	1	-	1	- 18
Sommerſet	2	-	3	- 31
Suffolck	0	-	0	- 28
Stafford -	1	-	1	- 15
Surrey -	0	-	0	- 6
Warwick -	0	-	1	- 12

Wil-

	Bist.	gem. Städt	Handelsst.
Wilton	1	- 1 -	21
Westmorland	0	- 0 -	4
Worcester	1	- 1 -	7
In Wallis			
Anglesey	0	- 0 -	3
Brecknock	0	- 0 -	3
Cardignan	0	- 0 -	4
Camarden	0	- 0 -	6
Caemavvavv	1	- 0 -	5
Denby -	0	- 0 -	3
Flint -	1	- 0 -	3
Glamorgan	1	- 0 -	7
Merioneth	0	- 0 -	3
Montgommery	0	- 0 -	6
Pembrock	1	- 0 -	60
Radnor -	0	- 0 -	40

Summa 52. Shires 26. Bist. 25. Kl. Städt. 641. Hadelsstädt.

§. 4. Nun wollen wir auch ein weniges von einer jeden Grafschafft/und denen dariñ belegnen Städten melden/ unter denen ist nun die erste *CORNWALL*, liegt an der West-Seiten von Engelland/ihre Küste ist mit schönen Handels-Städten angefüllet/ der Boden/ ist fruchtbar/ so daß es auch mit seinem Getreide dem bedürfftigen Spanien zu Hülffe kommen kan; Die Bergwercke geben überflüßig Zinn/ wie auch einiges Gold/ und Silber/auch Diamanten von zimlicher grösse/ die aber an Härte und Schönheit denen Indianischen

schen weichen. Die besten Städte darinn sind Heliston, welche allein das Zinn versiegelt/ darauf Perin, Anvvenack, Truro, Grampound, Forry, Lestutiel, Lesker, Bodman, Saltashe, St. Colombs, Padston, Stou, Stratton, Tametron, Lanstuhaddon. Die Flüsse sind Vale, Fawey, Loeo, Livetus, Haile, Alan, und Tamara. Der beste Hafen ist Falmouth, kurtz zu sagen/ so hat diese Provintz 22. Handels-Städte/ und 161. Pfarr-Kirchen.

DEVON SHIRE, liegt nebst daran/ an dem Tamar gegen Abend/ gegen Mittag am Meere/ ist reich von Zinn/ Wiesen/ und Wäldern/ hat aber wenigen Korn-Bau. Die vornehmste Stadt ist Excester oder Exton, liegt zwar auf einem unfruchtbahren Boden/ ist aber wegen ihrer stattlichen Geben/ reichen Bürger/ und vielen Fremden eine von den berühmtesten des Königreichs. Pleymouth, der Geburts Ort des berühmten Admirals Frantz-Dracken/ vormals ein Fischer-Dörfflein/ jetzund eine Vestung/ und der sicherste Hafen von Engelland. Lidston, Pliniston, Mooberg, Darmouth, Exmunster, und 394. Pfarren.

SOMMERSET, liegt Nordwerts von Dorset hat des Sommers angenehme/ des Winters aber ungesunde Lufft/ vortreffliche Vieh-Weiden/ und Futter/ auch einige Diamanten. Die Haupt-Stadt ist Bristol Danechstvvels, woselbst ein Bischoff und Bath, wo die warmen Bäder/ Pfarren 385.

DOR-

DORCHESTER-SHIRE, stosset gegen Mittag/ hat fruchtbahren Boden: Gegen Norden ist er mit Wäldern und Büschen besäet/ woselbsten auf denen mit Kräutern und Blumen bewachsenen Hügeln/ unzehlbare Schaffe ihre Nahrung finden. Dorcester ist zwar die Haupt-Stadt/ doch nicht groß noch veste/ hierauff folgen Brit, Port, Lime, Waymouth, Poole, Warhau, Thybourn, Sturminster, noch neun andere/und 248. Pfarren.

WILT-SHIRE, liegt von dannen Nordwerts ist mit Weyden/und fruchtbahren Ländern überall angefüllt. Die Haupt-Stadt ist Wilton, nechst der sind merckens-würdig/ Malmesbury, Grecklade, Calne, Shippenham, Trubridge, Sarisbury, und Marleborow, Pfarren 304.

HAMT-SHIRE, ist reich an Früchten/ hat angenehme Wege/ wegen der schattigten Wälder/ nützlich wegen der Viehe-Weyden.

SOUTHAMPTON, ist klein doch schön/ reich/ und zimlich befestigt. Winton ist alt/und noch heute Volckreich/ die übrigen sind Ringvvood, Christchurch, Whorevvell, Andower, Kumsey, portsmouth, Kingsklare, Odiam, Silcester, in allem sind darinn 18. Städte/ und Pfarren 253.

PARCK-SHIRE, liegt an dem sich krümmenden Tames Fluß/ ist reich von Gütern/ doch der Erd-Boden/ ausser in den Thälern nicht sonderlich fruchtbahr/ sondern vielmehr mit Wäldern/ und Buschwerck angefüllt. Die Städte sind: Farendon,

don, Abbendune, Wantage, Wallingford, Stagerford, Widehay, Neubury, Reading, Bistloham, Maidenhead, und das Königl. Lust-Hauß Windsor, und enthält also diese Provintz 5. Schlösser / drey Lust-Häuser / 12. Handels-Städte / und 140. Pf. Diese vorher specificirte Provintzien wird der Westliche Theil von Engelland genannt.

SUSSEX, an dem Bitannischen Meer mit seinen weisen hohen Hügeln / die aus Kreide bestehen / und reiche Früchte tragen / das Mittlere ist wohl angebauet und ziemlich Eisen-reich / die Handels-Plätze sind Chichester, Arundel, Leves, Winkelsey, 10. Castelle, 48. Schlösser / 312. Pfarren.

SURREY, stöst daran Nordwerts / ist zwar nicht groß / doch trefflich reich wegen der beblumten Thälern und Futter-reichen Wiesen. Die besten Oerter darinn sind / Godelminge, Okley, Effingham, Kingstone, Merdon, Croydon, Beddington, Wimbleton, Wandleswort, the borrougt of Southvverck, und 140. Pfarren.

KENT, schauet nach Franckreich zu / ist gegen West waldigt / gegen Morgen gebürgigt / fast überall mit Wiesen-Wachs / Weyden / und Feldern angefüllet / trefflich Obstreich / sonderlich an Kirschen / hat wenig Metallen ausser Eissen. Die Haupt-Stadt ist Canterbury, an dem Stour Fluß / die Residentze des Ertz-Bischoffen. Douve der bekante Hafen / wo man aus Franckreich anlandet / Rumney, Sandvvich berühmt wegen der Mannfacturen. Gravesand ein schöner Hafen / Roche-

ster

ster ein Bischoffthum. Hith. Flüsse sind darinnen/ die Tems, Darent, *Medvvay* und *Sture*. Pf. 398.

MITTELSEX, hat seinen Nahmen von den Mittel-Sachsen/ gräntzet gegen Mitternacht an Herdford, gegen Abend an den Fluß *Coln*, gegen Mittag an die Tems, gegen Morgen an die *Lea*, ist die Haupt-Provintz/ worinne *London* die Königliche Residentz/ die Beherrscherin von Britannien/ Gebieterin des Oceans, des Reichs Schatz-Kasten/ ein Sammel-Platz aller Nationen/ man zehlet darinn 121. Kirchen/ und schätzet man ihre Einwohner auf 350000. Seelen. Sie lieget an der Tems, welche 6000. Schritt von dannen in die See fällt/ Käyser Constantinus der Grosse/ hat sie zu erst mit Mauern umfangen/ worinn sieben Thore ohne die Pförtgen. Ausser der Stadt ist nach Westmunster zu eine Vorstadt/ worinnen 12. Hospitia, darinnen Junge von Adel ihr Land-Recht studiren/ von hier an sind über die 1000. Schritt biß *Westmunster*, der grossen Herren Palläste. Dieses *Westmunster* ist vor sich ein eigenes Städtlein/ hat seine besondere Obrigkeit/ und Freyheiten. Die schöne Kirch/ darinnen hiesse vor diesem Thorney, jetzund *Westmunster*, wo die Englischen Könige gekrönet und begraben werden. Bey der Kirchen werden jetzo an statt der Münche ein *Decanus*, 12. *Præbendarii*, und 40. *Studenten* unterhalten. Nechst dieser Kirchen sind der Uberbleibsel des alten Königlichen Pallastes/ woselbsten das *Parlement* anjetzo zusammen kommt; Ohnfern davon ist der weisse Hof/ das

Engli-

Englische Gerichts-Hauß/ die Königl. Banck/ Cantzeley/ Stern-Kammer/ rc. Bey dem Marstall (the mues) ist das Ehren-Monument der Königin Eleonora, welche ihrem von den Mohren verwundten Eh-Gemahl Edoardo I. den Gifft mit der Zungen aus der Wunde gesogen. Zur rechten Hand ist Withall die Königl. Residentze/ zur lincken/ die Rennbahn. Das Schloß ist von gebackenen Steinen/ 2. Gaden hoch/ daran ist der Garten; der Königin Pallast ist schöner/ als des Königs. Die St. Paulus Kirche/ die Brücke über Tems so 800. Schritt lang/ 20. Pfeiler von Quaderstücken/ die 60. Schuh hoch/ und 30. dick/ sind sehr betrachtens würdig/ auff der Mitte der Brücken/auch am Ende des Thurns auf dem letzteren sind vieler Verräther Köpffe gestecket. Am Ende der Stadt ist die Tour oder Bringievin, so fast eine kleine Stadt/das Rath-Hauß Guildhall, Leadenhall, oder das Proviant-Hauß/ die Theatra, der Stael-Hof/ oder das Anseatische Hauß/ sind ungemeine Zierrathen/ dieser edlen Stadt. Midlesex hat ausser London 73. Pfarren/ und 26. Regiones, deren jede ihren Alderman hergibt/ aus den 12. Vornehmsten wird der Maire erwehlet/ der 2. Sherifs zu gehülffen hat.

KENT-SHIRE, gegen Mittag von dannen hält im Bezirck 160. Meilen/ hat gegen Morgen ziemliche Hügel/gegen Westen viele Wälder/viel Wasser/ und Obst/ unterschiedliche sichre Häfen/ kein Metall ausser ein wenig Eisen/ freundliche Einwohner/ aber ungesunde Lufft/die Haupt-Stadt

ist

ist Canterbury, ausser derselbigen verschiedne andere.

HERFORD SHIRE, hat gesunde Lufft / guten Boden / viele Früchte / und Vieh / begreifft 102. Meilen.

BEDFORD-SHIRE, hat gesunde Lufft / fruchtbaren Boden gegen Mitternacht / als Mittag / sonderlich an Gersten.

BUCKINGHAM-SHIRE, hat seinen Nahmen von den vielen Buchen / gesunde Lufft / reich / fett / und fruchtbar Land / Uberfluß an Geträyde / Märgel und Kreide.

OXFORD-SHIRE, ist vor andern wegen angenehmer Lufft / schättigter Wälder und dadurch rauschender Bäche höchstangenehm. Die Haupt-Stadt Oxford pranget mit ihrer hohen Schul / die keine / oder wenig ihres gleichen / davon gehörigen Ortes ein mehres; jetzund wollen wir bloß erwehnen / daß die Academische Obrigkeit bestehe aus dem Cantzler / Seneschal, 2. Procuratoribus der Collegien, dem öffentlichen Redner; ausser diesem finden sich der Archivarius, 6. Pedellen, die dem Vice-Cantzler stets auffwarten / rc. Nechst Oxford sind in dieser Grafschafft die Städte Blabac, Burford, Munsterwell, Robitney, Woodstock, Banbury, Burchester, Tama, Warlington.

GLOCESTER-SHIRE, hält in Begriff 138000. Schritt / mitten durch fleust die Savern, in welcher Gegend das Land eben / gegen Morgen bergigt / gegen Abend büschigt / hat viel Obst /

auch einigen Weinwachs. Die Haupt-Stadt ist Glocester, diesen nechst Temhesbury, &c.

WORCESTER-SHIRE, hat reine Lufft/fruchtbahren Erdboden/sonderlich an Birn-Bäumen/aus deren Früchten sie ihren *P*erry machen. Die Haupt-Stadt ist Worcester, hiernechst Feversham, Bromesgrate, und Dunwich.

WARWICK, wird in zwey Theile eingetheilet/als Felton, worinnen die schönen Ebnen/und Kornreiche Gefilder/ und Woodland, so zwar voller Wälder/doch gute Vieh-Zucht hat/ die Städte darinnen sind Wervvick, *L*eamington, Urinhdon, Harbury, *M*ouncester, Conventry, Stradford &c.

NORTHAMPTON, ist voller Schaafe/wie fast gantz Engelland. Die Haupt-Stadt *N*orthampton eine fast gantz von Stein erbaute Stadt/samt einem alten Schlosse/ die übrigen Oerter sind/ Brakeley, Torcester, Grafton, *D*aventry, Weldon, Higham, Oundale, *P*eterborrout, Welledon.

VON HERTZOGTHUM *WALLIS*.

Dieses macht den Westlichen Theil von Engelland aus/ liegt gegen Irrland zu/zwischen den Flüssen die *S*avern, und die See, hiesse vor Zeiten *C*umbria, ist niemahls von den Sachsen bezwungen worden/ dahero sie auch die alte Britannische Sprache beybehalten. Die Einwohner kleiden sich auf Englisch/arbeiten nicht gerne/halten genau Hauß/legen sich sonderlich auf die Rechte. Das Land wird in Sud-und Nort-Walles eingetheilet/in jedem sind 6. Shires, doch ist eine davon nach Engelland.

ANGLESEY, *Mon*, Tirmon, wird durch die Meer-Enge *Menay* von dem festen Land abgesondert / ist etwan 10. Meilen lang / und 7. breit / ist sehr dürr / und steinigt / doch bringt es noch etwas Weitzen. Zehlt 74. Kirchen.

CANARVON, hat in Bezirck 110000. Schritt / 68. Pfarr-Kirchen / die Haupt-Stadt ist gleiches Nahmens / das Mittel-Land ist voller Gebirge / untern deren eine überaus hoch / stets mit Schnee bedecket / doch oben eine See / und stehende Wasser hat. Dennoch haben sie Weyden gnug vor ihr groß Vieh.

DENBIGH, ward von König Henrich VIII. zur Grafschafft gemacht / begreifft in Umkreiß 140000. Schritt; Gegen Abend ist das Land öd / und unfruchtbahr / gegen Morgen mittelmäßig / gegen Mittag fruchtbahr.

FLINT, hat etzliche kleine Hügel / fruchtbahr an Weitzen / Gersten / Habern und Rocken / einige Städte und 28. Pfarr-Kirchen.

MERIONETH, ist rauh / und voller steilen Berge / die fast mit den Spitzen an einander stossen. Die Einwohner nehren sich von Vieh / leben von Milch und Käß / sind müßig und geil. Es gibt wenig Städte / aber desto mehr Dörffer.

MONTGOMMERY, steigt immer höher / ist in den Thälern fruchtbahr / und angenehm / hat schöne Wiesen / und Felder / vortreffliche Pferde / 6. Städte / und 40. Pfarr-Kirchen.

IN *SOUTH-WALES*.

CARDIGAN, ist etwas kalt / rauh und ber-

gigt/ doch hat es gegen der See zu einige platte Felder/ viele Seen/ und stehende Wasser/ 4. Städte/ und 64. Pfarr-Kirchen.

RADNOR-SHIRE, ist 1100000. Schritt im Umkreiß/ ist meistentheils öd und unfruchtbahr/ hat viel Umwege / und düstere Gebirge. Sie hat 4. Städte / 6. Castelle / und 52. Pfarr-Kirchen.

BRECKNOCK-SHIRE, ist mittelmäßig / hat viel Wild / und Fische/ sonderlich Salmen in dem Occa Strom. Zehlt 9. Schlösser/ 3. Handels-Städte/ 60. Pfarr-Kirchen.

MONMOUTH-SHIRE, ist im Umkreiß 77. Meilen groß / hat gesunde Lufft / gute Wälder / Felder / und Weyden / 14. Castelle / 4. Städte / 127. Pfarr-Kirchen.

GLAMORGAM-SHIRE, hält im Umkreiß etwann 1120000. Schritt / die Lufft ist besser als der Boden / gegen dem Strande zu ist die Gegend platt / und fruchtbahr; Städte sind darinnen 6. und 102. Kirchspiele.

CAERMARDEN-SHIRE, hat im Umkreiß 102000. Schritt / ihre Hügel sind bequem zur Holtzung / Weyde und Ackerbau. Der Einwohner Einkommen bestehet in Vieh-Zucht / Stein-Kohlen / Meer-Vögeln / und Fischen / sie zehlet 6. Kauff-Städte/10. Vestungen/und 87. Kirchsp.

PEMBROCK-SHIRE, hat im Umkreiß 93000. Schritt / ist Korn reich / voller Vieh / Vögel / und Meer-Fische / zehlt 16. Schlösser / 2. Schantzen / 5. Kauff-Städte / und 145. Pfarren.

Zu ENGLAND.

Rechnet man auch die 10. Sorlinges, als St. Marie, Annoth, Agnes, Samson, Silly, Bresans, Rusco, S. Helene, St. Martin und Arthur, sind schön grün und Graß reich / rc. und noch einige andere kleine Insul mehr.

Von dem Königreich Schotland.

§. I.

DEr Nordlichste Theil der Britannischen Insel ist das Königreich Schotland / welches von Engelland durch den Fluß Tueda, das Gebirge Cheviota und Solwagsbay unterschieden wird. Liegt zwischen den 54. und 61. im 11. und 12ten Climate, dahero an einigen Orten selbiges Landes man 2. gantze Monat keine dunckle Nacht / sondern stetes Schimmern hat. Es ist zwar an sich so fruchtbar nicht / wie Engelland / insonderheit der Obere-Theil / doch liefert der Untere-Theil nach der See zu / genugsamen Rocken und Habern / insonderheit vortreflichen Gersten / woraus sie ein unvergleichliches Bier brauen. Die Auen geben reichlich Futter vor die Schaafe / die Wälder unzehlich viel / und über grosse Hirsche auch wilde Pferde; Die vielen Ströhm und Seen nebst dem Meer / eine unbeschreibliche Menge von Fischen / sonderlich von Lachsen / Aalen / und Heringen / welche die Holländer mit viel 100. Brisen / die auff den 14. Junii bey Bartyes Ree ihren Fang beginnen / von denen Schottischen Küsten abholen. Die

Schottischen Bernaclis, oder Rotgänße von welchen die Einfalt geglaubet / daß sie auf den Bäumen wüchsen / biß nachsinnender Fleiß ein mehres/und sichres ausgeführet / versorgen die Schottischen Küchen mit gutem Gevögel / und einiger Orten als auff der Insul *Bafs*, die ausgeleerten Nester/den Herd mit Holtz. Die Berge in Schotland liefern Bley / Eisen / Schweffel/blau Farb / und Stein-Kohlen. Die vornehmsten Flüsse in Schottland die kleine *Letha* bey Edenburg, Tay; Der grosse laufft durch *Albanien* in einen grossen See / die *Dina*, bey *Aberdeen*, die Neſſ, und *Loxa*, deren Wasser auch im härtesten Winter laulicht. Im See Lomon findet man Fische ohne Floßfedern von sehr gutem Geschmack / auch ohne Wind eine solche starcke Bewegung des Wassers / daß auch der behertzte Seemann sich kaum darauff waget.

§. 2. Die Einwohner anlangend / so hat sie das rauhe *Clima* zu Ausdaurung gehärtet / ihre Treue bey ausländischen Potentaten so beliebt gemacht / daß auch die Könige von Franckreich schon seit dem 13. Jahrhundert / diesen Ausländer ihre Leibwacht anvertrauet. Das harte Recht der Erst-Geburt / welches in diesem ohne dem nicht übrigen reichen Lande denen ältesten alles zuspricht / zwinget den tapffern und großmüthigen Adel / sein Glück mit dem Degen zu suchen / wie wohl es ihnen an sinnreichen Verstand nicht fehlet / die edle Künste/und Wissenschafften zu cultiviren/wie solches der unvergleichliche Poët und Historicus

Georg.

Georg. Buchananus, und mehre seiner Landes-Leute/jeden vor Augen legen. Die Schotten sind alle Zoll frey/ hingegen müssen sie auff eignen Kosten zu Felde dienen/ dahero der König leichtlich eine Armée von 30000. Mann ins Feld stellen kan/ wann sie einen feindlichen Uberfall vermuthen/ zünden sie auf denen hiezu benannten hohen Orten gewisse Feuer an/ worauff sich die Soldaten in voller Rüstung einfinden.

§. 3. Die Natur scheinet selbsten dieß Land in zwey Theile einzutheilen/ als das **Nordliche Theil** der alten Scoten Wohnung/ worinnen Dunstafag, der vorigen Könige Residentz/ durch den Tay Fluß von dem **Sudlichen** unterschieden wird. Hierinnen liegen die Provintzen:

1. *STRATNAVERNIA*, die äusserste ist fast gantz voller Wälder/ und Felsen; die Einwohner ernehren sich von Eisenwerck/ Fischen/ Ochsen-Häuten/ Käß und Butter.

2. *ROSSIA*, ist desto grösser/ schöner/ und reicher/ insonderheit an Weyden/ Fischen und Hering; hat auch einige Alabaster Berg-Wercke.

3. *SUDERLAND*, gräntzet gegen Abend an Stratnavern, hat wenig Baufelder/ aber desto mehr Weyden/ und Vieh-Zucht.

4. *CATHONES*, hat viel Klippen/ doch guten Reißwachs und Fischfang/ darinnen liegen an der See/ Fresik, Girnego, Akyrgill, Dunbeith und Barldail.

5. *BOHNIVANIA*, gräntzet an dem Donus Fluß/ der von Lachsen krümelt/ hat eine verwunder-

liche Höle/worinnen das herabtröpffelnde Wasser halb zu Eiß/ und halb zum Stein wird. Die Haupt-Stadt darinnen ist Aberdon ein Bischöff-licher Sitz/ und *Academie*, es sind der Städte 2. als alt und neu / doch nicht über eine halbe Meile von einander.

6. *ARGATHEL*, ist zwar bergigt/ doch frucht-bahr ausser am Gestade; hat viel Hirsche und noch mehre Fische.

7. *ANNANDALIA*, am Fluß Anna, ist durch die Natur selbsten mit unersteiglichen Bergen und Pässen befestiget.

8. *ANGUSIA*, vor diesem Aneia, hat fruchtba-res Land / schöne Vieh-Weyden / Seen / Hü-geln / Hültzung; Die Haupt-Stadt ist Dundec (*Donum Dei*) ein vortrefflicher See-Hafen / und Castel/ woselbst der *Protector* Cromwell den be-sten Schottischen Reichthum abgeholet / embar-quiret / aber fast in Angesicht der Stadt denen Wellen wiederum überlassen müssen.

9. *ARRANIA*, ist inwendig voller Berge/gegen der See aber zu fruchtbahr.

10. *BRAID ALBAIN*, hat rauhe und seinen Ge-birgen gleich geartete Einwohner/Jäger/ Fischer / und Rauber.

11. *CANTHYRA*, wird durch eine Meer-Enge bloß von Irrland unterschieden/ und gräntzet an *Knapdale*.

12. *CARRICTA*, hat ziemlichen Korn Vorrath.

13. *CLIDESDALIA*, an dem Fluß Cluyd; hat

hat zur Haupt-Stadt Glascow, berühmt wegen seiner zierlichen Gassen / und Academie.

14. *CUNNINGHAM*, am küler Sunde ist vor diesem eine Dänische Provintz gewesen.

15. *ESKEDAL*, an den Strömmen / Evo und Eska.

16. *FIFE*, wird von der Nord-See / den Sunden, Forth und Tay umgeben / ist groß im Umschweiff 84. Meil / und reich an Lebens-Mitteln. Die Haupt-Stadt ist *St. A*ndrew ein Ertz-Bischöfflicher Sitz / und hohe Schul / ingleichen Dumbtan, Abernethy der alten Schottischen Könige Residentz / *L*ondors, Kinghorn, *C*ulros, *C*uper sind hierauff die bekantesten.

17. *GALLOWAY*, liegt gegen Irrland über / ist reich von Vieh und Fischen / sonderlich Aalen. Die Städte hierinn sind, Wighton, Withyterne, Garleis. Die Ströme Urus, *D*eva, Kennas, *C*rea, und *L*ussus.

18. *MARCHIA*, an der Englischen Gräntze / hatte vor diesen auch Bervvyck an der Tvvede unter sich / so aber nunmehro an Engelland abgetreten. Hierinnen ist berühmt das Castel *HUM*, das Kloster Kelse, und das Nonnen-Kloster *C*oldingham, wo ihnen die Nonnen die Nasen abgeschnitten / um der feindlichen Unkeuschheit einen Abscheu zu erwecken.

19. *LOYTRABIA*, hat gegen Norden und Osten / die steilen Berge *A*rdmanoth, und Gransbain. Hat ihren Nahmen von den Seen Louth und Aber, so nebst dem Sell und Arck darinn liegen.

get. Die Städte sind Kyntail, Culmaly, und Enverslothee.

20. *MARRY*, liegt mitten im Lande/ wird von dem durchfliessenden Dee Fluß vor andern fruchtbahr gemacht.

21. *MERNI*, ist ihre Nachbarin an der teutschen See/ fett und fruchtbar; Die Vestung Dumnotir, liegt auf einem hohen Felsen weit hinaus in die See. Montros, Barny, Aize, Brechin.

22. *MENTHEID*, am Lomend-See hat die Castele, Cambel, Down, Kilmo, Ronack.

23. *NIDISDALE*, ist Korn / und Frucht reich / hat behertzte/ doch rauberische Einwohner. Der Haupt-Ort ist Kirkenbrick,

24. *PEBLIAN*, hat seinen Nahmen von dem Flusse Peblis.

25. *PERTH SHERIFDOME*, ist 52000. Schritt lang und 48000. breit. Der Haupt-Ort ist Dunckel und St. Johns town aus den Uberbleibseln von Perth erbauet. Die Abtey Scone, wo vor diesem die Schottischen Könige gekrönet wurden.

26. *STERLING*, darinn Sterling ein hauptvester Ort / und

27. *KULLA*, stöst gegen Mittag an Gallovvay ist nicht sonderlich fruchtbahr. Die beste Stadt darinnen ist Ayr, bey welcher die so genannte taube Stein.

28. *LENNOX*, hat auch den Nahmen Levinia von dem Fluß Levin.

29. *LORNA*, begreifft in sich den See Lea; Die

Die Vestung Beregum. Die Städte Lorne, Foire, und das alte Schloß Dunstafne.

30. *LOTHIANA*, stöst gegen Osten an die Schottische See/ gegen Norden an den Fluß Doden, ist die beste fruchtbahrste/ und angenehmste Landschafft von gantz Schottland. Hierinnen liegt die Haupt-Stadt Edinburg auff verschiedenen hohen Bergen. Gegen Morgen liegt der Königl. Pallast/ und über demselben ein mit Wildprät angefüllter Berg/ Arthurs Stuhl benamset. Gegen Abend auf einem steilen Felsen/ das unüberwindlich geschätzte Maiden Castle, oder Jungfern-Schloß/ also genannt/ entweder/ weil es noch niemahls erobert worden/ oder auch weil daselbst zu alten Zeiten der vornehmen Schotten und Picten Töchter biß zu ihrer Heyrath erzogen worden. Der Hafen dieses Orts heist Lieth, ferner sind merckwürdig die nunmehr geschleiffte Vestung Dumbar, die Oerter Hadtydon, Tantallon, Nort-Bervvick, Dirlton, vornemlich aber die Insul Bass, samt ihrer unüberwindlichen Vestung auf einem unersteiglichen Felsen.

31. *TIVEDALIA*, also von dem Fluß Teveat genannt; Hat Uberfluß an Schaafen.

32. *TIWEDIA*, gehört nunmehr nach Engelland.

§. 4. Zu Schottland rechnet man auch die Orcadischen Insuln oder Orkneis. Diese liegen Nordwerts von Schottland/ und gehörten vor diesem Dännemarck/ dessen Könige annoch prætension darauff machen/ weil König Christianus I.

sie

sie seiner Tochter jedoch cum jure perpetuæ relui-tionis mitgegeben. Die Einwohner gebrauchen eine gantz andere Sprache / als die Schotten. Ihre Anzahl erstrecket sich auf die 30. sind fruchtbahr an Getreyde / sonderlich Habern / und Gersten / haben Uberfluß an Vieh / Wildprät / Canninchen / Schwanen und Fischen; die vornehmste heist *Pomona*, oder Mainland, auch *St.* Magnus Ile von ihrem *Patron*, *St. Magnus*, dessen Trinck-Becher / als ein sonderbahres Heiligthum aufgehoben / und denen neuen Bischöffen auszutrincken überreichet wird. Die bekantesten unter den übrigen sind *S*tronzoe, Sandoe, Schepney, Hy, Perthland, Ikerky, &c.

§. 5. Gegen Westen von Schotland liegen die Hebrides, oder Western Iles, worunter die vornehmste Sodor, von (welcher sie alle insgesamt die Sodorischen Insuln genannt werden /) hie residirt der Bischoff / hierauff folgt Raelin, die an Vieh / und Frucht gesegnete Insul Yla, Skye, *Le*vves, *C*ust, Hyrth, *M*ula, Jona, &c.

Dritte Abtheilung von Irrland.

§. *I.*

IRrland / vor Zeiten Jerna, Yuverna, Yris; Bernia, auff Brittisch Yverdon, liegt Westwerts von Engelland / zwischen demselben / und Spanien / welches denselben gegen Mittag / gleich wie Eißland gegen Mitternacht liegt.

§. 2.

§. 2. Die Lufft ist gesund / doch werden die Ausländer gemeiniglich von der rothen Ruhr angegriffen / wie dann das Land an sich selbst viele laxirende Kräuter träget / als unter andern der Tithymalum Tuberosum, oder auf Irrisch Makinboy. Das Erdreich ist fett / doch mehr an Graß als an Geträyde / welches selten zur rechten Zeitigung gelanget. Sie haben Uberfluß an Vieh / Schaafen / und Pferden; alle vergifftete Thiere / so hierinn gebracht werden / müssen sterben / so gar das Holtz / welches hier gefället wird / wird in der Frembde kein Spinnen-Gewebe an sich leiden. Es erzeugt Sperber / Habicht / Adler und Kraniche / in ungläubiger Menge / hingegen keine Rephüner / Fasanen / Nachtigallen / und Dohlen. Die Störche sind schwartz / Bienen sind hier häufig / ingleichen die Bernades oder Rotgänße. Die Flüsse / insonderheit der Siorenny ist voller Fische.

§. 3. Die vornehmsten Flüsse sind / die Frent, die Shanon, die Boyne, Blævvater, Band, der See Erno, so vor diesem soll ein Brunn gewesen / wegen der Einwohner grausamer Boßheit aber durch Uberschwemmung des Landes in einen See verändert worden seyn. Der See Dere, in welchem die Insul / worauf des Irrländischen Apostels Patritii Feg-Feuer.

§. 4. Denen Einwohnern wollen die wenigsten grosse Tugenden nachrühmen / ob schon sie sonst von Leib groß und wolgebildet / Müßiggang / Stehlen / Fluchen ist ihr gewöhnliches Handwerck / dahero

hero leicht zuschliessen / daß sie ihnen mit vielen Studiren den Kopff nicht zerbrechen werden.

§. 5. Den Sitten nach theilet man Irrland in die wilde Irrländer / und die polite, oder Englisch-Irrländische / so nach den Englischen Gesetzen leben / und the English *P*ales genannt werden. Sonsten aber wird das gantze Land in 5. Hauptstücke zertheilet / benantlich ULTONIEN, oder ULSTER, CONNAUGHT, MEDIAM, die Mittelländische / *LAGONIEN* und *MOMONIEN*, deren jedes seine besondere Graffschafften hat.

§. 6. *ULSTER*, die grosse und Nordlichste Provintz / ist Weyd- und Viehreich / hat einen Ertz-Bischoff / und unter ihm die Bischöffe zu *M*aed, Derew, Ardach, Kilmore, Cloeger, *D*oune, Cloncknos, Conet, Rapo, *D*romoore, und nachfolgende 10. Graffschafften.

1. *ANTRIM*, mit einem kleinem Städlein gleiches Nahmens / guten Hafen / und einem Castel / worinnen auch Knockfergus die Haupt-Stadt.

2. *ARMAGH*, hatte vormahls die berühmte itzt ruinirte Haupt-Stadt gleiches Nahmens doch residirt hieselbst annoch der Ertz-Bischoff / und *P*rimas Regni.

3. *CAVON*, hat nichts als ein Castel / und armes Bißthum.

4. *COLRAINE*, hat eine schöne Stadt und Hafen / am Fluß Band, ingleichen das wegen seiner tapffern Gegenwehr berühmter Londonderry, sonsten Derry genannt.

5. *DOWR*, ist groß.

6. *DUNGHAL*, sonst auch Tirconnel genannt/ ist voller ebenen Bau-Felder/ die vornehmste Stadt ist Dunghal.

7. *FERMANACH*, ist voller Wälder/ und Sumpff/ hierinnen liegt Eniskilling an dem See Ernus.

8. *FEROE*, ist ziemlich fruchtbahr.

9. *LOUTH*, an dem Irrländischen Meer/ hat fruchtbahre Felder und die Städte Carlingford, Louth, Dundalck, Ardee.

10. *MONAGHAM*, an dem See Ern; Hat viele Wälder/ aber wenig Felder/ auch ausser die Stadt *M*onagham wenig considerables. Die Provintz Ulster erleget von des Landes Schatzungen den dritten Theil.

§. 8. *CONNACHT*, die andere Haupt-Provintz liegt an der West-Seite/ und stöst gegen Morgen an Lagenien, gegen Mitternacht an Ulster, gegen Abend an die See/ gegen Mittag an Momouster, und die Shennon. Der Ertz-Bischoff residirt zu Toum, unter ihm sind die Bischöffe zu Kilmako, Olfini Avagdoune, Confert, und *M*oroo. Grafschafften sind hierinnen begriffen.

1. *SLEGO*, die Nordlichste/ die Haupt-Stadt heist Slegobulle.

2. *MAYO*, auch an der West-See sehr fruchtbahr.

3. *GALLOWAY*, dessen Haupt-Stadt nechst Dublin die beste in gantz Irrland/ welche starck nach Spanien handelt.

4. *LETRUM*, mit seiner Haupt-Stadt.

5. *CLARE*, hat Toam den Ertz-Bischöfflichen Sitz/und Clare.

6. *ROSCOMEN*, am Suck; hat schöne Felder und Wiesen.

Man rechnet auch zu dieser Provintz Athlone, so auff Befehl der Königin Elisabeth bevestiget/und zur Residentz der Vice-Reys verordnet/im letzten Kriege aber durch Verlust der Jacobiten sonderlich bekandt worden.

§. 9. *MEATH*. oder *M*edia liegt in der mitten/hat Uberfluß an Früchten/ Vieh/ Fischen und Menschen/ wird getheilet in East, Meath, und West-Meath.

In *EAST-MEATH*, lieget *D*roghedo ein feste gute Handels-Stadt/Trime, Aboca, *S*lane.

In *WEST-MEATH*, eigentlich das vorhin genannte Athlone, Longford, *M*onligas, *D*ebuyn.

§. 10. *LEINSTER*, das 4te Theil ist das beste und fruchtbahrste unter allen/ ist fast dreyeckigt/ 270000. Schritte groß/ der Ertz-Bischoff hat unter ihm die Bischöffe zu Elphine, *K*ildare, Bishops, Helphen, Fernes, Ossorie, und Lagline, Grafschafften liegen hierinnen:

1. *DUBLIN*, reich an Korn/ Weyde/ Vieh/ Wild/ Geflügel/ und Fischen/ arm an Holtz/ dahero es solchen Abgang/ durch Turff- und Englische Stein-Kohlen ersetzen muß. *D*ublin, ist wegen der Königl. Residentz/ des Ertz-Bischöfflichen Sitzes/ der eintzigen 1320. in Irrland fundir-

dirten Universität/des Königl. Pallasts/ der Treue gegen ihren König/ starcken Handlung/ und vielfältigen Uberfahrt nach Engelland/ ihrer 15. Kirchen/ und des prächtigen Monuments Graf Richards von Pembrock, so Irrland bezwungen.

2. *KILDARE*, ein Bißthum nach Dublin gehörig.

3. *CATERLAGH*, zwischen den Flüssen Birgam und Slanc, hat guten Boden/ lustige Wälder und Weyden. Die Stadt ist Caterlangh.

4. Des Königs Grafschafft/ hiesse vormals Ossalie, hat zur Haupt-Stadt Kingstowne.

5. Der Königin Grafschafft/ ist von Königin Maria angeordnet/ und begreifft Queenstowne.

6. *KILKENNY*, auf Teutsch/ die Zelle des H. Canici, der als ein Einsidler hieselbst soll gelebet haben/ ist eine der berühmtesten Irrländischen Städte/ hat gleichsam 2. Städte/ die Englische und Irrländische. Ausser diesem Ort mercket man auch an Thomastowne, auf Irrisch Bala-mac-Andan.

7. *WEXFORD*, ist die erste Provintz/ so in Engelländische Hände gerathen/ seit dem Dermicius dieselben in Irrland geruffen/ und die Haupt-Stadt Wexford (vor diesem Menapia) dem General überlieffert. Rosse, Femmes, sind danechst die besten Oerter.

8. *WICKLO*, an der Irrländischen See/ pranget mit den beeden Städten Wicklo und Areclo.

§. 11. *MOUNSTER*, Momonia ist der Lage nach fast viereckigt/ ohngefehr 540000. Schritt im Begriff/ von gelinder und mäßiger Lufft/ zwar einiger

massen bergigt / doch ersetzen solchen Abgang die Thäler / welche von der Natur mit reichen Korn / und Wiesenwachs begabet seyn. Hierunter gehören die Graffschafften:

1. *LIMMERICK*, eine fruchtbahre Provintz / deren Haupt-Stadt die letzte / welche vor König Jacobo das Gewehr gegen den grossen William geführet. Ausser dieser ist Kilmalock sehens würdig.

2. *KERRY*, so nechst daran gelegen / ist eine Pfaltz-Graffschafft / aber wegen der vielen Wälder / und Berge schlecht bebaut. Ardart und Dingle, 2. hierinnen belegne Bischoffthümer gehören unter Cassel.

3. *DESMOUND*, hat wenig considerables ausser den berühmten Hafen Ballatimope, Bay, und den reichen Herings-Fang / und Stockfisch-Zug.

4. *KORKE*, die Haupt-Stadt gleiches Namens / ist eine der besten von Irrland / Kingsale hatte die Ehre / König Jacobum auf seiner Rehde zu beherbergen / wie er bey seiner Retour aus Franckreich sich auffs neue in Irrland suchte fest zu setzen. Youghal, Kloney, sind die anderen Oerter.

5. *TIPPERARY*, ist sehr bewohnt / und Volckreich / hierinnen liegt die Ertz-Bischöffliche Residentz Cashel.

6. *WATERFORD*, zwischen der *More*, *Saver*, und See belegen / ist anmuthig und fruchtbahr. Der Bischöffliche Sitz war vor diesem zu Lismore, ist aber nunmehro nach Waterford verleget / welche letztere Stadt vor Alters von den Norwegischen See-Räubern erbauet / und zwar an einem

nem solchen Ort/ da sich drey Flüsse/ die drey Schwestern genannt/ zusammen vereinbahren. Clomwell gehöret auch mit hieher.

Vierdte Abtheilung.

Von denen ausser Europa dem Britannischen Estat zugehörigen Ländern.

IN America besitzet der Monarch von Groß-Britannien erstlich die Insul Jamaica, so von Columbo ao.1492. erfunden/ und denen Engelländern ihren reichen Uberfluß/ an Zucker/ Cacao, Indigo, Baumwolle/ Taback/ Schildkröten/ Leder/ köstlichen Holtz/ Pfeffer/ Piment, Cochenille, ausliefert. Sie enthält die Oerter/ Port Royal, Port Negril, St. Iago, Passago, Sevilla, Melilla, Orista.

§. 2. Hierauff folget die fruchtbahre mit stets grünenden Bäumen/ schönsten Früchten/ häufigen Erd- Lufft- und Wasser-Thieren/ heilsamen Kräutern reichlichst begabte Insul Barbados auff der 12. Nordliche Breite. Ihr Erfinder war der Ritter William Courtin unter Regierung Königs Jacobi des Ersten. Die Städte sind Bridgetown, Little Bristol, St. James, Charles-town.

§. 3. St. *CHRISTOFFLE*, die dritte bringet viel Zucker/ Taback/ und Baumwolle/ sie ist halb Frantzösisch/ und halb Englisch/ weil ann. 1626. abseiten Engelland Thomas Warner, abseiten Franckreichs Monsieur Desnambouck auff denselbigen Tag possession davon genommen.

§. 4. Nicht weniger gehören auch unter Engelland die Insul *MEWIS* seit anno 1628. wie auch Antego, St. Vincentz, St. Dominique, Gernsey, auf welcher unter Anführung William Pens, ann. 1672. die 7. Städte angeleget / Shrevvsbury, *Mid*letovvn, Burgin, Newwarck, Elisabeths-tovvn, Wood-bridge.

§. 5. Ebenfalls stehet unter Britannischer *Pro*tection *PENSYLVANIEN*, so seit ao. 1681. dem Ritter William *P*en eigenthümlich eingeraumt / und an angenehmer Fruchtbahrkeit allen Ländern von Europa Trutz bieten kan / deren Haupt-Stadt ist Philadelphia.

§. 6. Die Insul *MONSERRAT*, ist grösten Theils eine Irrländische Colonie, bereichet durch das Meer Einhorn / und den Schwerd-Fisch-Fang.

§. 7. **Die Schlangen Insul** / l'ile d' Anguille, Snakes Iland erzeugt den besten Taback.

§. 8. Die *BERMUDES*, oder von dem allda Schiffbruch leidenden Ritter Summers, genannten *S*ummers Insuln / deren bey die 400. liefern / nebst einer jährlichen zweyfachen Weinlese / Ambra / Perlen / Schildkröten / und Schweine in grosser Menge aus. Die fürnehmste ist die von St. George, welche so gar nichts vergifftetes leidet.

§. 9. *CAROLINE*, hat den Nahmen von König *C*arol dem II. unter dessen Regierung sie erfunden; zu Herren aber den Hertzog von Albemarle, den Grafen von Clarendon, Grafen von Cravven und einige andere / an Städten Albemarle erbauet

bauet ao. 1670. auff den Gräntzen von Virginien und Charles-tovvn, an dem Fluß Ashly.

§. 10. *VIRGINIEN*, eine der besten Landschaften der Welt/ wann nur nicht von der bösen Landseuche ihre fremde Einwohner aus der neuen Welt in die andere so häuffig verschicket würden; hat ihren Nahmen von der Königin Elisabeth/ deren zu Ehren Walter *K*aleigh ihr selbigen erst beygelegt/ obschon Sebastian Cabot ein *P*ortugis sie bereits ao. 1479. entdecket/ und Frantz *D*rake weiter untersuchet.

§. 11. *MARYLAND*, eine an Silber- und Gold-Bergwercken reichlich begüterte Insul/ wurde von Carl I. ann. 1632. an Herrn Churchill Calvert geschencket/ sie hat zehen Graffschafften/ 5. gegen Morgen/ als Cecil, Dorchester, *K*ent, *S*ommerset, und Talbot; Fünff gegen Abend/ Anne, Arondele, Baltemore, Calvert, Charles, und *S*t. Marie.

§. 12. *NEW JORCK*, hiesse vor diesem *NEW NETHERLAND*, und die Haupt-Stadt Nevv-*A*msterdam, weil der erste Erfinder Hudson sie ao. 1608. an die Holländer verkaufft/ wie es aber diesen letzteren mit der Zeit von denen Englischen abgenommen worden/ muste es auch die Nahmen verändern/ die Oerter darinnen sind: Nevv Jorck Albanie, und das Schloß Delavvare, worinnen Schweden und Holländer wohnen.

§. 13. Neu Engelland/ ward zwar zu erst von *S*ebastian *C*abot ann. 1497. entdecket/ doch aber ao. 1584. von *P*hilipp *A*madas, und *A*rthour,

Barlovv, in Nahmen der Königin Elisabeth in Besitz genommen. Die Haupt-Stadt darinnen ist Boston, so dann Charles-tovvn, Dorcester, Cambridge, St. George, Nevv-Plymouth, Reading und mehr andere/ insgesammt bey die 30.

§. 14. *NEW-FOUNDLAND*, wird von America durch einen Canal, fast wie Engelland von Franckreich unterschieden / ist so groß als gantz Engelland / hat einen fruchtbahren Erdboden / doch im Winter ziemlich scharffe Kälte / gleichwie im Sommer fast unleidliche Hitze.

§. 15. In America ist endlich die letzte und in Englischer Protection stehende Insul TABAGO, welche von König Carolo, an Hertzog Jacob von Churland gegen gewisse Bedingungen überlassen worden. Sie ist in allen Stücken / von Früchten / zahmen Vieh / Wildprät / Fischen / auch gesunder Lufft höchst beglückt.

CAP. IX.

Von den Prætensionen, Interesse, und Staats-Maximen des Englischen Estats.

§. I.

DIe gröste Prætension, so Engelland mit so vielem Blut zu behaupten gesuchet/ist auf die Cron Franckreich / sie rühret her von der Frantzösischen Princeßin Catharina, welche ihr Herr Vater Carolus VI. ao. 1420. an König Henrich von Engelland gegeben mit dem expressen Bedinge/daß so lange Carol leben würde/Henrich

die

die völlige Administration, nach dessen Tode aber die gäntzliche Succession, haben solte; doch opponirten sich viele Frantzoßen/ insonderheit die von Valois als näheste Anverwandten/ und brachten ihren legem Salicam hervor/ welches alle Weibs-Personen von Succession der Frantzösischen Crone ausschliessen sollte. Die Sache wurde viele Jahr hundert mit dem Degen so lang gedisputirt/ biß den Engelländern nunmehro nichts weiter als der blosse Titul/ und Wapen in Schilde übrig geblieben.

§. 2. Auf das Hertzogthum Normandie en particulier, prætendiren die Engelländer absonderlich wegen Wilhelm des Conquestors, welche Ansoderung aber ziemlich vermodert.

§. 3. Drittens prætendiret Engelland die Herrschafft über die Nord-See/ und daß vermöge selbiges alle frembde Schiffe vor ihnen die Segel streichen/ auch niemand ohne Begünstigung den Herings-Fang treiben dürffte/ in Ansehung solches Dominii geben die Engelländer demjenigen/ der auf der Nord-See gebohren worden/ das recht civitatis, daß er keiner Naturalisation bedarff/ diesem prætendirten Dominio haben sich die Niderländer aufs hefftigste opponirt, worüber es viele blutige Schläge gesetzet/ und sind diese Strittigkeiten annoch diese Stunde mehr assoupiret/ als gäntzlich abgethan.

§. 4. Das eintzige und wahre Interesse von Engelland bestehet in Erhaltung innerlicher Ruhe/ Beförderung der Commercien, und Balancirung

der

der Puiſſances von Europa / daß keine der andern zu mächtig werde.

§. 5. Hieraus flieſſen folgende Staats Maximen, welche die *Monarchen* von Engelland ihnen fürgeſtellt:

1. Die Römiſch-Catholiſche in ihren Lande nicht aufkommen zu laſſen.
2. Die Einigkeit zwiſchen Schot- und Engelland / auch beeder Orten zwiſchen beeden Häuſern müglichſt zu unterhalten.
3. Die Leute zur Schiffahrt müglichſt zu *encouragi*ren / und mit denen Potentaten / ſo hiezu behülfflich ſeyn können / in guten Vernehmen zu ſtehen / in ſolchen *regard* lebet Engelland vertraul. mit *Moſcau*, Dännemarck / *Florence*, *Genua*, Venedig / der Türckiſchen Pforten / dem Perſiſchen *Sefi*, groſſen *Mogol*, und andere. Hingegen weil das benachbarte Niderland ihm in den *Commercien* vielfältigen Abbruch thut / iſt zwiſchen beeden *Puiſſances* eine immerwährende heimliche *jalouſie*.
4. Da nunmehro auch das mit Spanien vereinigte Franckreich gantz Europa mit Feſſeln drohet / erachtet es Engelland vor ſein *Intereſſe*, die wider die Cronen verbundne hohe *Alliirten* aufs kräfftigſte zu *ſecundi*ren / wie die *glorioſen Succurſe* in Portugal / Niederland / Teutſchland / Savoyen und Sevennes ſattſam an Tag legen.

(o)

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Staat von Groß-Britannien

S.l. [ca. 1710]

Res/Geo.u. 418
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10918540-4
VD18 14549379-001